

Protokoll

6. Sitzung

vom Donnerstag, 02. November 2023, 10.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bringold Margareta, Candreia Linard, Hotz Werner, Karrer Martin, Tschendlik Simon, Winter Etienne, Zeller Karl-Heinz
Abwesend Nachmittag:	Bringold Margareta, Candreia Linard, Hasanaj Gzim, Hotz Werner, Karrer Martin, Locher Miriam, Meschberger Pascale, Tschendlik Simon, Winter Etienne, Zeller Karl-Heinz
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	201
2. Zur Traktandenliste	204
3. Wahl eines Vizepräsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026	205
4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters für das Kantonsgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026	205
5. Wahl einer Einzelrichterin bzw. eines Einzelrichters für ZWAR-Fälle für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026	206
6. Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) – Teilrevision des Bildungsgesetzes	206
7. Fragestunde der Landratssitzung vom 2. November 2023	208
8. Förderung von «Quanten-Computing» im Baselbiet	209
9. Lehrpersonenmangel im Kanton Baselland	209
10. Förderung des Lehrlingsangebots im Kanton BL	211
11. Indikation Privatschule, wie weiter?	212
12. Vorgehen betr. Schutzsuchende mit Status S	212
13. Videoüberwachung an kantonalen und kommunalen Schulen	212
14. Krankes Gesundheitssystem?	212
15. Fachkräftemangel im Forstberuf	214
16. Rückbau Osttangente – Auswirkungen auf den Verkehr in BL	215
17. Endstation Linie 11 in Aesch	218
18. Stopp den schädlichen Lichtemissionen!	220
19. ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals verbessern	223
20. Separative Beschulung den heutigen Bedürfnissen anpassen	223
21. Zusätzliche Sonderschulangebote	223
22. Kostenübernahme «Timeout-Massnahme» durch den Kanton	223

23. Lernräume für Baselbieter Schulen	223
24. Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer nationalen Elternzeit	225
25. Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien	228
26. Kosten extrakantonale Patientenversorgung	229
27. Zweckmässigkeitsüberprüfung für die A22 im Raum Liestal/Lausen	231
28. Spezialisierung der Lehrpersonen Sekundarstufe I auf zwei Leistungsniveaus	233
29. Förderung des MINT-Bereichs	236
30. Kopf, Herz und Hand im Zeitalter der digitalen Transformation	236
31. Homeschooling: Reduktion der Hürden für die private Beschulung	236
32. Digitale Fahrzeugzulassung	239
33. Angemessene Einstiegsgehälter bei der Baselbieter Polizei	240
34. Verbesserung Prozess IPV nach Ablösung Sozialhilfe	240
35. Senkung der Betreuungskosten dank Mehreinnahmen durch die OECD-Steuer	240
36. Lohnzahlung bei Arbeitsunfähigkeit anpassen	242
37. Anpassungs- und Vereinheitlichungsbedarf bei Regelungen zur Revision von Organisationen mit öffentlichen Aufgaben	243
38. Unabhängige psychologische Beratung für Angestellte des Kantons	243
39. Hundekot – das unterschätzte Umweltgift	243
40. Mit welchen Massnahmen kann der ungebremste Anstieg der Gesundheitskosten endlich gestoppt werden?	243
41. Priorisierung im Gesundheitswesen	244
54. Basler Asylzentrum in der Grün 80	244

Nr. 121

1. Begrüssung, Mitteilungen

2022/680; Protokoll: gs, ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Abendsitzung am 16. November*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erinnert an den Entscheid der Geschäftsleitung, die Abendsitzung vom 16. November abzusagen.

– *Austausch Gleichstellungspolitik*

Heute über den Mittag findet der Austausch Gleichstellungspolitik statt, und zwar im Konferenzraum 210. Wer angemeldet ist, für den/die gibt es einen Mittagsimbiss.

– *Parlamentarier/innen-Lunch Erneuerbare Energien*

Ausserdem ist heute auch der Parlamentarier/innen-Lunch «Erneuerbare Energien». Diese Veranstaltung findet für die angemeldeten Ratsmitglieder über den Mittag im Restaurant Stadtmühle statt.

– *Treffen Präsidien Landrat/VBLG*

Das Präsidium des Landrats trifft sich über Mittag mit dem Präsidium des VBLG zu einem Austausch.

– *Rückzug eines Vorstosses*

Markus Graf hat seinen Vorstoss 2023/285 «Hundekot – das unterschätzte Umweltgift» zurückgezogen. Damit ist auch das Traktandum 39 gestrichen.

– *Team-OL*

Am 22. Oktober fand der Baselbieter Team-Orientierungslauf statt. Allen teilnehmenden Landratsmitgliedern wird für ihre Leistung gratuliert. Auf der roten Bahn erreichte das Landrats-Trio Degen, Spiegel und Graf den 21. Rang. Das FKD-Team Lauber, Bärtschi und Merz erreichte Rang 5 – und Bronze erreichte das Landrats-Duo Koller und Scherrer. Auf der blauen Bahn erreichte das grüne Damen-Trio Graf, Groelly und Kirchmayr-Gosteli Rang 9 – und eine Silbermedaille gab es für Urs Roth mit seinem Trio bei den Senioren. Adil Koller und Marc Scherrer waren vor dem Regierungsrat platziert, und es war zu vernehmen, dass es einerseits Zeit sei, dass die jüngere Generation übernehme, andererseits äusserte Regierungsrat Anton Lauber, wenn die zwei Jungen nur zwei Ränge vor dem alten Grossvater platziert seien, müssten sie lernen, etwas schneller zu rennen.

– *Fraktionserklärung*

Am 19. Oktober hat der Landrat der Änderung des Energiegesetzes vom 26. Januar 2017 zugestimmt und das Dekret zum Energiegesetz verabschiedet, sagt **Peter Riebli** (SVP). Bereits während der Diskussion im Landrat wurde bezweifelt, ob für die Verabschiedung des Dekrets eine genügende formelle gesetzliche Grundlage besteht. Leider wurde der Antrag des geschätzten Andreas Dürr abgelehnt, wonach das Inkrafttreten des Dekrets nur unter dem Vorbehalt stattfindet, dass das geänderte Energiegesetz vom Volk angenommen wird. Dies wäre politisch mit Abstand der sauberste Weg gewesen. Der Vorsteher der Bau- und Umweltdirektion, Regierungsrat Isaac Reber, wollte an seinem Buebetrickli festhalten und das Dekret mit seinen Verboten und Auflagen am Volk vorbei schmuggeln. Es musste ihm völlig klar sein, dass er mit diesem Dekret vermutlich eine voraussehbare Abstimmungsniederlage eingefahren hätte. Da an der Rechtmässigkeit des Vorgehens gezweifelt wurde, hat man noch an der Sitzung und später auch gegenüber den Medien verlauten lassen, dass man den Sachverhalt juristisch abklären lassen will – dies von einem

Staatsrechtler. Das ist inzwischen geschehen. Die Abklärungen haben klar ergeben, dass die formell-gesetzlichen Grundlagen für das Dekret fehlen bzw. bei weitem nicht genügen. Deshalb hat man am 26. Oktober beim Kantonsgericht eine Beschwerde gegen den Beschluss des Landrats eingereicht und auch aufschiebende Wirkung verlangt. Die Beschwerde wurde von je zwei Vertretern der SVP, der FDP und der Mitte unterzeichnet. Die genaue juristische Begründung kann der Beschwerde entnommen werden. In erster Linie geht es darum, dass § 10 des Energiegesetzes von 2017 nicht ausreicht, um eine Pflicht einzuführen, die gesamte Wärme durch erneuerbare Energien zu erzeugen. Diese Pflicht widerspricht auch mehreren ausdrücklichen Erklärungen des Regierungsrats zum damaligen Energiegesetz. Das angepasste Dekret will dem Volk Rechte entziehen, die ihm das Energiegesetz 2017 zugestanden hat. Das kann ein Dekret schlicht nicht. Wenn der Regierungsrat in seiner Vorlage zudem davon spricht, dass das Dekret eine Gesetzeslücke schliessen solle, schießt er sich selber ins Bein. Genau das kann und darf ein Dekret nicht. Ein Dekret kann keine neuen Pflichten einführen oder Rechte von Betroffenen einschränken. Es dient nur dem Vollzug eines bestehenden Gesetzes. Man ist deshalb sehr zuversichtlich, dass das Kantonsgericht die Beschwerde und die aufschiebende Wirkung gutheissen wird. Damit wird der Landrat die Möglichkeit erhalten, die Änderungen des Energiegesetzes sauber zu legiferieren – und das Volk – der Souverän – wird abschliessend das letzte Wort haben; wie es in einer guten, direkten Demokratie selbstverständlich sein sollte.

Zu Fraktionserklärungen gibt es keine Diskussion, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Der Regierungsrat hat aber gemäss § 71 des Dekrets zum Landratsgesetz die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte nicht im Detail auf die Argumente von Peter Riebli eingehen. Man kann sie in der Beschwerde nachlesen, die beim Kantonsgericht eingereicht wurde, unter anderem auch von aktuellen und früheren Mitgliedern des Landrats. Es wurde aber von einem Buebetrickli gesprochen. Wenn es ein Buebetrickli wäre, müssten sich die Beschwerdeführer doch den Vorwurf gefallen lassen, dass sie dies ein Jahr lang nicht bemerkt haben. Es war aber kein Buebetrickli. Das soll deutlich gesagt werden. Es ist auch respektlos, eine solche Bezeichnung zu gebrauchen. Das Parlament hatte die Vorlage ein Jahr lang bei sich. Von den Dingen, die Peter Riebli nun vorgebracht hat, hat der Redner im Rahmen der Kommissions- und Landratsdebatten nichts gehört. Man fragt sich darum, ob der Landrat die Dinge nicht etwas ernster nehmen sollte. Wenn alles zutrifft, was in der Beschwerde aufgeführt wird, müsste man vermuten oder erwarten, dass der Landrat als Gesetzgeber dies in der fast ein Jahr dauernden Diskussion einbringt. Notabene sei daran erinnert, dass der unveränderte § 10 des Energiegesetzes vom Landrat 2016 beschlossen wurde. Er ist seit damals gültig. Die Sachlage soll aber hier nicht weiter ausgeführt werden – es ist eine Beschwerde eingereicht, sie wird vor Gericht behandelt werden. Im gegenseitigen Umgang sollte man sich aber den nötigen Respekt zollen.

– *Rücktritt aus dem Landrat*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verliest ein Rücktrittsschreiben, das am 25. Oktober 2023 eingegangen ist:

*«Sehr geehrter Herr Landratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskantlei
Es gibt Entscheidungen im Leben, welche einem leicht fallen, weil sie einfach auf einen zukommen und 'geschehen'. Für mich war der Einstieg in die Politik so eine leichte Entscheidung. Alles kam auf mich zu, fühlte sich einfach und stimmig an.
Dann gibt es andere Entscheidungen, welche einem sehr schwerfallen und die man lange abwägt. Die Entscheidung, jetzt mit der politischen Tätigkeit wieder aufzuhören, war für mich eine solche, eine schwierige Entscheidung. Aber ich habe sie getroffen und trete per Ende Oktober 2023 aus dem Landrat zurück. In einem weiteren Schritt trete ich ebenfalls aus der Grünen Partei aus.
Es gab eine kurze Zeit zu Beginn meiner politischen Tätigkeit, da dachte ich, es würde so einfach weitergehen, wie es begonnen hat: Ich bemühe mich, seriöse Arbeit zu machen und eine ernstzunehmende Politikerin zu sein und dann wird es in diesem Polit-Universum schon einen Platz für*

mich geben. Dann kam Corona und bekanntlich kam alles anders. Ich fand mich in einem politischen Gremium und in einer Partei, in welchen es plötzlich keinen Platz mehr gab für meine Minderheitsmeinung. Eine Minderheitsmeinung, die notabene von einem Bevölkerungsanteil geteilt wird, der fast so gross ist wie die in unserem Land übliche Wahlbeteiligung. Ich stand vor der Wahl, mich zu ducken und stillzuhalten, oder mich zu äussern und mit den Konsequenzen zu leben. Und ich habe festgestellt, dass ich mit den Konsequenzen leben KANN. Dass es demokratische und menschliche Prinzipien gibt, die mir so wichtig sind, dass ich bereit bin, fast alles dafür in Kauf zu nehmen. Ich bin mit diesem Aspekt meiner politischen Tätigkeit und den Folgen davon, im Positiven wie im Negativen, im Frieden.

Womit ich nicht, oder vielleicht nicht mehr im Frieden bin, ist die konkrete, alltägliche politische Arbeit. Ich bin mit der Vorstellung politisch aktiv geworden, dass ich etwas Gutes tun könne. Dass ich, wenn auch vielleicht nur im Kleinen, etwas zu mehr Nachhaltigkeit auf allen Ebenen und zum Wohle unserer Gesellschaft würde beitragen können – in einem Aushandlungsprozess, selbstverständlich. Ich bin ernüchert davon, wie sehr sich die Politik auch in unserem Kanton mit sich selbst beschäftigt; wie wir alle hier drinnen dazu beitragen, dass alles immer noch komplexer wird; wie die Verwaltung immer noch mehr wächst; wie gross die Selbstgefälligkeit sein muss, wenn man sich als eine der ersten Handlungen einer neuen Legislatur selbst eine Lohnerhöhung zuteil kommen lässt.

Aber was für mich noch wichtiger und ausschlaggebender für meinen Rücktrittsentscheid ist: Ich weiss, dass viele von euch mich und meine Positionen 'aushalten' mussten. Und das, obwohl unterschiedliche Positionen eigentlich inhärent zum politischen Alltag dazugehören. Diese Rolle hat mir zu keinem Zeitpunkt Freude bereitet und ich bin am Punkt angekommen, an dem ich meinerseits dies nicht mehr aushalten WILL. Und da ich aktuell keine Möglichkeit sehe, es wesentlich zu beeinflussen, höre ich damit auf. Und wende mich Menschen und Dingen zu, die mir am Herzen liegen und bei denen ich einen Einfluss habe. Ich wende mich meiner Familie und meinem Betrieb zu. Und vielleicht irgendwann auch neuen Projekten, welche nicht entstehen können, solange ich in meinem Leben keinen Raum dafür schaffe. Ich schaffe Raum. Und ich tue dies von Herzen lachend und von Herzen weinend.

Ich wünsche euch allen alles Gute, Sinnhaftigkeit in der politischen Tätigkeit, Freude am Dialog, Ernsthaftigkeit bei der Lösungssuche. Und wenn ich mir zum Abschied etwas wünschen dürfte, dann wäre es: Dass bei euren Entscheidungen die Frage im Zentrum steht, ob sie sich am Wohle der Menschen in diesem Kanton ausrichten.

Mit hochachtungsvollen Grüssen, Laura Grazioli»

Die Verabschiedung von Laura Grazioli wird Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) am Ende der Sitzung vornehmen.

– *Rücktritt aus dem Strafgericht*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verliest ein Rücktrittsschreiben, das vom 19. Oktober 2023 datiert:

«Sehr geehrte Damen und Herren des Landrates, sehr geehrte Damen und Herren der Landeskanzlei

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich auf Ende des Jahres 2023 als nebenamtliche Strafrichterin zurücktrete. Ich bedanke mich für Ihr über mehr als zwei Jahrzehnte entgegengebrachtes Vertrauen.

Mit freundlichen Grüssen, Heidi Schaub-Wälchli»

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Margareta Bringold, Linard Candreia, Werner Hotz, Martin Karrer, Simon Tschendlik, Etienne Winter, Kalle Zeller

Nachmittag Gzim Hasanaj, Miriam Locher, Pascale Meschberger

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrätin Kathrin Schweizer ist am Nachmittag entschuldigt. Sie verfolgt den Stedtli-Durchmarsch der Infanterie-OS 10 und der Infanterie-Bereitschaftskompanie 104. Regierungsrat Thomi Jourdan ist ab 14.45 Uhr entschuldigt; er fährt dann an die Jahresversammlung der Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz in Murten.

– *Begrüssung von Gästen auf den Zuschauerplätzen*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst um 13.30 Uhr und um 14.00 Uhr zwei Klassen der Primarschule Schützenmatt Aesch: die Klasse 5b mit den Lehrpersonen Alexandra Seematter und Thomas Larsen und die Klasse 5c mit Lehrerin Fabienne Schorr.

– *Verabschiedung von Laura Grazioli*

Zum Schluss der Sitzung kommt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) zur Verabschiedung von Laura Grazioli. Auch wenn sie schon per Ende Oktober, also per vorgestern, aus dem Landrat zurückgetreten ist, möchte er kurz ihr Wirken würdigen:

«Laura Grazioli ist bei den Wahlen 2019 im Wahlkreis Sissach für die Grünen in den Landrat gewählt und am 1. Juli 2019 angelobt worden; vergangenen Februar ist ihr die Wiederwahl gelungen. Das erste halbe Jahr hat sie in der GPK mitgewirkt. Aber schon im Dezember 2019 ist sie in die Finanzkommission gewählt worden und hat dort das Präsidium übernommen als Nachfolgerin von Florence Brenzikofer, die in den Nationalrat gewählt worden ist. Am Anfang mag es den einen oder anderen Skeptiker gegeben haben, aber diese hat Laura bald Lügen gestraft: Sie hat die Finanzkommission nach innen und aussen sehr kompetent, zielorientiert und konziliant geführt und sich dabei viel Respekt verschafft. Laura hat in ihrer ersten Legislatur auch der Baselbieter Delegation in der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz angehört.

Als Landrätin hat Laura 27 Vorstösse eingereicht – darin sind die Fragen für die Fragestunde nicht enthalten –, und zwar zu einem breiten Themenspektrum, von Klimaschutz über Spitalfinanzierung bis zur Verkehrsinfrastruktur und die Ausgestaltung der demokratischen Mitwirkungsrechte auf Gemeindeebene. Natürlich ist auch die Corona-Pandemie und die Rolle des Staats dabei oft ein Thema von Lauras Fragen gewesen, was sie selbst in ihrem Rücktrittsschreiben erwähnt hat.

Nun hat sie sich nach etwas mehr als 4¼ Jahren im Landrat zum Rückzug aus der Politik entschlossen. Ihr Geschenk wird ihr per Post zugestellt werden. Ich danke Laura ganz herzlich für ihr grosses Engagement für unseren Rat und das Gemeinwohl und wünsche ihr für ihren weiteren Weg alles Gute!» *[Applaus]*

Der **Landratspräsident** dankt den Anwesenden für die angeregten Debatten und schliesst die Sitzung um 16.30 Uhr.

Nr. 122

2. Zur Traktandenliste
2022/681; Protokoll: gs, mko

Wegen der Abwesenheit von Miriam Locher am Nachmittag werden die Traktanden 11, 13, 14, 20, 21, 22 und 38 abgesetzt, falls sie nicht schon am Vormittag behandelt werden können, gibt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) bekannt. Auch Traktandum 39 wird nach dem Rückzug des Vorstosses gestrichen.

://: Die Traktandenliste ist beschlossen.

- Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2023/575 der FDP-, SVP- und Mitte-Fraktion
«Basler Asylzentrum in der Grün 80»

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat der Dringlichkeit stattgebe.

://: Die Interpellation wird stillschweigend dringlich erklärt.

Nr. 123

3. Wahl eines Vizepräsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2023/228; Protokoll: gs

Andreas Dürr (FDP) freut sich, dass seitens FDP eine ausgewiesene Richterin für das Amt als Vizepräsidentin am Zivilkreisgericht West vorgeschlagen werden kann – es ist Kathrin Gürtler. Die Unterlagen wurden zugestellt. Kathrin Gürtler ist seit 2018 Richterin am Zivilkreisgericht West und kann die zusätzliche Aufgabe übernehmen. Sie ist menschlich wie fachlich bestens geeignet. Der Redner bittet den Rat, Kathrin Gürtler aus Allschwil zu wählen.

://: Stille Wahl ist unbestritten.

://: Kathrin Gürtler ist in stiller Wahl zur Vizepräsidentin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West gewählt.

Nr. 124

4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters für das Kantonsgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2023/510; Protokoll: gs

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, mit Lea Hungerbühler konnte eine tolle Kandidatin gefunden und nominiert werden. Sie hat sich in den Fraktionen vorgestellt. Die Rückmeldungen sind gemäss dem Wissen des Redners sehr positiv ausgefallen. Die Kandidatin kann bestens empfohlen werden. Sie hat den Test auf Herz und Nieren bestanden und sie verdient es, in das Amt gewählt zu werden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) schlägt in Übereinstimmung mit § 88 Absatz 2 des Dekrets zum Landratsgesetz vor, beide Wahlen in einem Wahlakt durchzuführen.

://: Dem vorgeschlagenen Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

://: Stille Wahl ist unbestritten.

://: Lea Hungerbühler ist in stiller Wahl zur nebenamtlichen Richterin und sodann zur Vizepräsidentin am Kantonsgericht gewählt.

Nr. 125

5. Wahl einer Einzelrichterin bzw. eines Einzelrichters für ZWAR-Fälle für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2023/509; Protokoll: gs

Das Vorschlagsrecht für die Wahl von Einzelrichtern für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht steht gemäss § 31 Absatz 2 Buchstabe e des Gerichtsorganisationsgesetzes der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts zu, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Der Landrat ist somit an den Wahlvorschlag gebunden. Zur Wahl vorgeschlagen ist Sandro Jaisli. Er ist seit 2021 Gerichtsschreiber am Kantonsgericht und erfüllt somit die Voraussetzungen.

://: Stille Wahl ist unbestritten.

://: Sandro Jaisli ist in stiller Wahl zum Einzelrichter für ZWAR-Fälle gewählt.

Nr. 127

6. Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II) – Teilrevision des Bildungsgesetzes

2023/409; Protokoll: gs

Die Fremdsprachenintegrationsklassen der Volksschule sind aufgrund der wachsenden Anzahl an minderjährigen Jugendlichen ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen an die Kapazitätsgrenze gestossen, erklärt Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne). Der Regierungsrat hat darum auf das Schuljahr 2022/23 das «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» für 16- bis 18-Jährige geschaffen. Das Angebot fokussiert auf Deutschwerb und Akkulturation. Ziel ist es, dass die Jugendlichen anschliessend in ein reguläres Angebot der Sekundarstufe II eintreten oder den Weg in die Arbeitsintegration finden können. Bisher hat der Regierungsrat jeweils die Ausgabenbewilligungen für das Integrationsangebot gesprochen. Um das Angebot langfristig zu sichern, soll es aber mit dieser Vorlage im Bildungsgesetz verankert werden.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission war sich einig, dass das Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sek II in Anbetracht der Tatsache, dass viele minderjährige Jugendliche ohne oder mit nur wenig Deutschkenntnissen in die Schweiz kommen, sinnvoll und gut sei. Damit kann eine Lücke im Bildungsangebot des Kantons geschlossen werden. Seitens Kommission wurde es zudem begrüsst, dass die Ausgestaltung des Angebots laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für das Angebot von der Anzahl der geflüchteten Jugendlichen abhängig ist und somit nicht beeinflusst werden kann. Die Direktion hat aber betonte, dass es sich um gut investiertes Geld handelt: Gelingt den Jugendlichen der Einstieg ins Berufsleben, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie von der Sozialhilfe abhängig werden.

In der Beratung wurde länger über die Motivation der Jugendlichen und über mögliche Disziplinarmassnahmen bei fehlendem Engagement diskutiert. Die Direktion bestätigte, dass Absenzen, Pünktlichkeit etc. immer wieder ein Thema seien. Das aber nicht nur im IAV Sek II, sondern auch in den anderen Schulen. Da es sich beim IAV Sek II um ein nachobligatorisches Bildungsangebot handelt, kommen die Disziplinarmassnahmen der Volksschule nicht zur Anwendung. Dieser Aspekt sei bei der Umsetzungsplanung auch nicht im Fokus gestanden, da die Platzzahl ohnehin knapp bemessen sei. Erscheint aber ein Jugendlicher nicht im Unterricht, dann werde der Platz durch eine andere Person gefüllt. Die Direktion versicherte der Kommission, diesen Aspekt im Rahmen der Verordnungsanpassung zu berücksichtigen, und bot ihr an, den Verordnungsentwurf vorzustellen, sobald dieser erarbeitet ist.

Die Kommission nahm weder am Gesetzestext noch am Landratsbeschluss Änderungen vor und beantragt mit 12:1 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze die Vorlage selbstverständlich. Dem Kanton gebührt für sein proaktives Handeln für geflüchtete Jugendliche im Bildungssystem ein Dankeschön. Trotzdem liegt es der Fraktion aber sehr am Herzen – die Kommissionspräsidentin hat das Thema ausgeführt –, dass Sanktionen ausgesprochen werden können. Es ist in der Tat so, dass man immer wieder Jugendliche hat, die finden, sie könnten sich unverbindlich für ein Angebot anmelden, bei dem sich sämtliche Lehrpersonen mit Herzblut für die Jugendlichen einsetzen. Der Regierungsrat hat versprochen, dass er sich Gedanken macht, wie er diese Frage regeln kann. Der Fraktion schwebt vor, dass man den Schülerinnen und Schülern, die sich anmelden oder angemeldet werden, im Vorfeld klar kommuniziert, dass sie bei Unpünktlichkeit, fehlendem Engagement oder fehlender Motivation mit Sanktionen rechnen müssen. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat der Kommission den Verordnungsentwurf vorlegen will – und man möglicherweise einige Inputs abgeben darf, falls diese nicht daher kommt, wie man sich das vorstellt.

Ernst Schürch (SP) bedankt sich beim Regierungsrat für die gute Vorlage. Man hat gehört, worum es geht: Unbegleitete minderjährige Menschen flüchten in die Schweiz und suchen Schutz. Sie haben oft traumatische Erlebnisse durch Krieg und Vertreibung hinter sich. Es erstaunt wohl niemanden, dass sie in aller Regel kein Deutsch können. Diese Menschen haben Rechte. Die SP steht auch für diese Menschen und ihre Rechte ein. Falls jemand diese Rechtsgrundlagen ändern möchte, so ist diese Vorlage der falsche Ort. Es geht einzig darum, es den jungen Menschen zu ermöglichen, Deutsch zu lernen und das Sprachniveau A2 zu erreichen – damit sie dann eine berufliche Grundbildung beginnen und erfolgreich abschliessen können. Die Fremdsprachenklassen in den Sekundarschulen, man hat es gehört, werden damit wirksam entlastet. Das ist auch ein wichtiges Ziel. Mit der Teilrevision des Bildungsgesetzes wird eine Lücke geschlossen. Die teilweise sehr schwierige Situation in den Fremdsprachenklassen wird verbessert, weil die Jugendlichen im Alter von 16 oder 17 Jahren jetzt im Integrationsangebot zur Vorbereitung der Sek II in eingermassen homogenen Gruppen unterrichtet werden und Deutsch lernen. Bis zum Erreichen der Volljährigkeit haben die Jugendlichen einen Bildungsanspruch. Mit dem neuen Angebot wird diesem Anspruch Rechnung getragen. Das Integrationsangebot kostet Geld – das ist so. Die SP-Fraktion ist aber davon überzeugt, dass dieses Geld gut investiert ist, wenn die geflüchteten Jugendlichen das Sprachniveau A2 erreichen und eine Ausbildung beginnen und erfolgreich abschliessen können. Die SP ist aber auch der Meinung, dass – wie im Bericht erwähnt – die Lücken bezüglich möglicher Disziplinarmaßnahmen bei Fehlverhalten geschlossen werden müssen. Es muss wie auf allen Schulstufen gelten, dass ein Fehlverhalten Konsequenzen hat. Das ist im Sinne des «Fördern und Fordern». Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt in diesem Sinne die gute Vorlage.

Heinz Lurf (FDP) dankt ebenfalls für die gute Vorlage. Die FDP hat eine Verstärkung des bisherigen Regierungsratsbeschlusses bereits in der konferenziellen Anhörung als sinnvoll bezeichnet. Man hat in der Rückmeldung aber auch auf eine mögliche Erhöhung der Kosten, abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden beziehungsweise Klassen, hingewiesen. Die Kostensteigerung ist aus Sicht der FDP aber gerechtfertigt: Dank dieser Mittel kann eine Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen der betroffenen Jugendlichen erreicht werden. Auch in der Kommissionsdiskussion wurde mehrmals – und zwar von allen Parteien – die Bedeutung von Deutschkenntnissen betont; vor allem auch für die Gruppe der 16- bis 18-jährigen Jugendlichen. Der Spracherwerb ist für den späteren Einstieg ins Erwerbsleben unabdingbar. So kann mit der Teilrevision eine Lücke im kantonalen Bildungsangebot geschlossen werden. Länger diskutiert wurde – wie gehört –, wie mögliche Disziplinarmaßnahmen und Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Schülerinnen und Schülern getroffen werden können, die nicht zum Unterricht erscheinen etc. Die Kommission hat angeregt, dass die Schulen bei derartigen Vorfällen aktiv die zuständigen Stellen, etwa die Sozialhilfe, informieren. Es wurde versichert, dass man diese Punkte im Rahmen der Verordnungsanpassung aufnehmen und griffige Massnahmen definieren werde. Die FDP-Fraktion stimmt der Teilrevision einstimmig zu.

Andrea Heger (EVP) hat den Eindruck, dass Eintreten nicht bestritten sei; dennoch wird eine Eintretensdebatte geführt. Es kann festgehalten werden, dass die Fraktion Grüne/EVP hinter der Vorlage steht. Es ist gut, dass man nun eine saubere rechtliche Grundlage hat und den jeweils nötigen Regierungsratsbeschluss in eine gesetzliche Form bringt. Die Kosten werden sich nicht gross ändern. Es gibt nun aber eine pädagogisch sinnvollere Möglichkeit, indem die Gefässe dem Alter der Jugendlichen angepasst werden. Sie waren aber vorher schon beschult. Wie die Kommissionspräsidentin erwähnt hat, sind die nötigen Vorkehrungen aufgegleist, um die Verhaltens- und Disziplinar massnahmen umzusetzen. Der Regierungsrat hat gesagt, er wolle den Landrat einbeziehen. Darum hat die Fraktion vollstes Vertrauen und stimmt der Vorlage zu.

Marc Scherrer (Die Mitte) kann sich kurz fassen, weil inhaltlich keine Differenzen bestehen: Es muss gelingen, die Jugendlichen – auch jene mit sprachlichen Defiziten – in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ja, es kostet etwas Geld. Das wurde aber in der Kommission diskutiert. Es ist deshalb zu fragen, warum hier nochmals eine Art Kommissionsdiskussion geführt wird; wenn das Thema doch inhaltlich unbestritten ist. Die Regierungsrätin hat angeboten, dass sie die Verordnung allenfalls in der Kommission diskutieren will. Man hat dann die Möglichkeit, mit einem Vorstoss nachzustossen, sollte dies nötig sein. Die Vorlage ist für die Mitte-Fraktion unbestritten; sie befürwortet sie einstimmig.

Sabine Bucher (GLP) hält sich kurz: Die GLP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Man hat es gehört – eine wichtige Lücke soll für minderjährige Jugendliche geschlossen werden. Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass man die Sekundarschulen entlastet, indem man die 16- und 17-Jährigen, die bisher in der Fremdsprachenklassen waren, dort herausnimmt. Man schützt zugleich die Qualität der Brückenangebote, indem man den Sprachstandard A2 hoch hält. Man kann also dort nur eintreten, wenn man diesen Sprachstand hat. «Fördern und Fordern» ist auch der Rednerin sehr wichtig. Das Zentrum für Brückenangebote überprüft gegenwärtig das Reglement; damit man eben auch Sanktionen treffen kann bei Verstössen gegen die Pünktlichkeit etc. Das Reglement wird angepasst, wenn es nötig ist. Man wird die Disziplinar massnahmen aber auch neu in der Verordnung Berufsbildung aufnehmen. Geplant ist auch, den Schulausschluss zu ermöglichen. Man ist momentan daran, die Verordnung im Zusammenhang mit den Führungsstrukturen anzupassen. Die Ergänzungen werden selbstverständlich in der Kommission dargelegt werden. Es sei aber auch darauf hingewiesen, dass es in § 5 des Bildungsgesetzes bereits eine Handhabe gibt: Die Schulleitungen sind verpflichtet, eine Meldung ans Amt für Migration zu machen, wenn es wesentliche Probleme mit ausländischen Schülerinnen und Schülern gibt. Wenn die zumutbaren pädagogischen Bemühungen nicht fruchten, muss eine Meldung erfolgen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 140

7. Fragestunde der Landratssitzung vom 2. November 2023
2023/514; Protokoll: ps

1. Lucia Mikeler Knaack: Lohnstrukturerhebung

Keine Zusatzfragen.

2. Nicole Roth: Gesundheitspolitik

Keine Zusatzfragen.

3. Nicole Roth: Sicherheitspolitik

Keine Zusatzfragen.

::: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 128

8. Förderung von «Quanten-Computing» im Baselbiet

2023/347; Protokoll: gs

Balz Stückelberger (FDP) gibt eine Erklärung ab. Der Redner dankt für die Beantwortung – und speziell dafür, dass der Regierungsrat ungefragt eine Abhandlung über die Bedeutung des Quanten-Computings mitgeliefert hat. Man kann nicht immer alles lesen – hier aber würde es sich lohnen. Vielleicht ist es gar ein Pflichtstoff, wenn man sich das Thema auf zwei, drei Seiten zu Gemüte führen will. Es heisst etwa, dass die Entwicklung im Bereich des Quanten-Computings zu vergleichen sei mit der Erfindung der Dampfmaschine. Man sieht auch punkto Dimensionen, dass ein solcher Quanten-Computer in der Lage ist, in wenigen Tagen Rechnungen auszuführen, für die ein heutiger Super-Computer 150'000 Jahre benötigt. Man sieht also, was hier abgeht. Warum aber wurden die Fragen überhaupt gestellt? Es ist ein weltweites Wettrennen im Gang um die Vorherrschaft in diesem Feld oder zumindest um die Anteile an diesem Kuchen. Es sei darauf hingewiesen – und es ist gut, dass der Regierungsrat dies auch so sieht –, dass das Baselbiet bei dieser Entwicklung mitten drin ist. Man hat die Chance, hier einen kleinen Teil des Kuchens zu erhalten: weil das Baselbiet via die Uni Basel involviert an den Forschungsprogrammen ist – und weil der erste kommerziell nutzbare Quanten-Computer der Schweiz in Arlesheim steht. Es besteht ein unglaubliches Potenzial in der Schweiz. Der Redner ist dankbar, dass der Regierungsrat das Thema hoch auf der Prioritätenliste hat. Es ist eine Entwicklung, von der man noch viel hören wird. Das Baselbiet hat hier eine Riesenchance.

::: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 129

9. Lehrpersonenmangel im Kanton Baselland

2023/219; Protokoll: gs

Jan Kirchmayr (SP) wünscht die Diskussion.

::: Der Diskussion wird stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Es wird darin klar, dass man nicht nur einen quantitativen, sondern auch einen qualitativen Lehrpersonenmangel hat. Das ist bisher leider unter dem Radar geblieben. Es geht aber aus der Interpellationsantwort ziemlich deutlich hervor. Es unterrichten viele Lehrpersonen, welche ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben oder noch gar keine Ausbildung hinter sich haben, aber hochprozentig an den Schulen angestellt werden, weil man dort Personal braucht – weswegen sie das Studium oder die Ausbildung hinten anstellen oder pausieren. Das ist ein Problem, das in den kommenden Jahren noch zu schaffen machen wird. Es bedarf einer Strategie. Man befindet sich in einem Teufelskreis: Es gibt viele Lehrpersonen, die in Pension gehen. Betrachtet man die in der Antwort präsentierten

Tabellen, zeigt sich 2025 eine grosse Lücke, die man schliessen muss. Es gibt aber wenig Studierende respektive Lehrpersonen, die nachkommen – und jene, die kommen, sind fast alle noch in Ausbildung. Zudem besteht die Situation, dass die Gemeinden in Konkurrenz untereinander stehen. Nicht nur der Lohn ist entscheidend. Es geht auch um die Infrastruktur und das Arbeitsumfeld. Am Schluss sind auch die Kantone entscheidend. Wo bekommt man welchen Lohn? Welches Arbeitsumfeld wird geboten? Muss man alleine unterrichten oder hat man automatisch ein Team-teaching, wenn man in einem Kindergarten arbeitet? In Basel-Stadt ist das der Fall. Das spielt dann für die Lehrpersonen oder angehenden Lehrpersonen eine Rolle, wenn sie sich entscheiden. Bei einem kantonalen Vergleich kommt auch deutlich zum Ausdruck, dass die Primarlehrpersonenlöhne nicht wirklich konkurrenzfähig sind. Bei den anderen Löhnen ist der Kanton Basel-Landschaft aber durchaus im Rahmen.

Zur Interpellation selber: Bei der Frage 6 wäre es spannend gewesen, wenn der Regierungsrat Stellung genommen hätte zu den einzelnen Forderungen, welche in der gross angelegten Umfrage des Lehrervereins (LVB) abgefragt wurden. Es ist schade, dass der Regierungsrat zu diesen Anliegen der Basis nicht Stellung genommen hat. Konkret: Was braucht es denn jetzt? Erstens: Es ist erfreulicherweise von einem Mentorat die Rede, welches die Regierungsrätin auch ankündigt. Schade ist aber, dass dieses Mentorat erst im nächsten Sommer eingeführt werden soll. Die Zusatzfrage an den Regierungsrat lautet darum, warum man dies nicht schon diesen Sommer eingeführt hat. Der Redner weiss von verschiedenen Leuten, welche neue Lehrpersonen mentorieren. Das ist nicht bloss ein Austausch bei einem Kaffee und eine Führung durch das Schulhaus. Es geht darum, dass gewisse neue Lehrpersonen noch nie an einer Schule oder im Schulumfeld gearbeitet haben – man muss sie wirklich einarbeiten. Das machen diese Leute im Moment mit Herzblut und unentgeltlich. Das wird aber künftig nicht mehr funktionieren. Es nimmt bereits jetzt ab. Zweitens: Man muss die Löhne der Primarlehrpersonen dringend anschauen. Sie sind im Vergleich mit anderen Kantonen nicht konkurrenzfähig – zudem gibt es den Wettbewerb zwischen den Gemeinden, wobei die Infrastruktur mitentscheidend ist, wenn die Leute sich entscheiden, wo sie arbeiten wollen. Drittens geht es um die Sitzungsdichte. Wenn man die Anzahl Sitzungen halbieren würde, wäre ein grosser Teil der Lehrpersonen bereit, ein bis zwei Lektionen mehr pro Woche zu unterrichten. Das heisst: weniger Bürokratie, weniger Arbeitsaufwand für Sitzungen, die man teilweise mitmachen muss, obwohl sich alles im Kreis dreht. Hätten die Lehrkräfte mehr Zeit für das Kerngeschäft, würde dies einen Beitrag gegen den Lehrpersonenmangel leisten. Dazu braucht es aber eine klare Vorgabe des Kantons – und die Schulleitungen, die hin stehen und sagen, sie wollten den Fokus aufs Kerngeschäft (und weniger auf das Zusammensitzen) legen. Was man angehen muss: Es braucht genug Lehrpersonen in den Schulzimmern. Der Redner wäre froh, wenn die Regierungsrätin etwas zum Thema Mentorat sagen könnte.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, man habe in der Tat ein Problem. Das wurde in der Interpellation angesprochen. Zur Frage betreffend Einführung des Mentorats: Die Rednerin hätte dies am liebsten per sofort gemacht. Man muss aber die Prozesse des AFP einhalten. Selbstverständlich muss man auch den Schulleitungen genug Zeit geben, damit sie solche Dinge planen können. Sie müssen jeweils im Januar wissen, was sie auf das nächste Schuljahr hin erwartet. Da ist man etwas in der Klemme, weil man in der Planung immer recht weit vorausdenken muss, bis man etwas umsetzen kann. Die Rednerin ist überzeugt, dass das Mentorat ein wichtiges Instrument ist und die Schulleitungen mit den Möglichkeiten wirklich gut umgehen können. Es ist zu hoffen, dass es damit einen guten Berufseinstieg für neue, junge Lehrerinnen und Lehrer geben wird.

Zu den Löhnen der Primarlehrkräfte: Es ist bekannt, dass man dort im gesamtschweizerischen Vergleich Nachholbedarf hat. Es ist aber keine Überraschung, wenn die Rednerin darauf hinweist, dass ganz direkt die Gemeinden von einer Anpassung der Löhne betroffen wären. Der Widerstand wäre gross, wenn man dies beschliessen würde. Es braucht also noch viel, um die Gemeinden zu sensibilisieren. Man kann nicht versprechen, wann das Thema angepackt werden kann. Ein Wort noch zur Stellungnahme: Der Lehrerverein hat eine Umfrage bei der Basis gemacht, welche die Rednerin genau angeschaut hat. Es sind nicht Forderungen, die man gut oder schlecht finden sowie umsetzen oder nicht umsetzen kann. Es sind Themen, die man in den entsprechenden Gremien diskutieren muss – zum Beispiel die Sitzungsdichte und die Anzahl der schulinternen Gremien.

Für die Schulleitungen ist das ein wichtiges Thema. Sie sollen sich einbringen können. Das Thema wurde der Plattform Bildung zugewiesen. Es geht aber auch um Grad und Umfang der Teilautonomie: Diese Fragen lassen sich nicht einfach in kurzer Zeit klären. Auch dieses Thema wird in das erwähnte Gremium eingebracht. Alle Forderungen des LVB wurden einem Gremium zugewiesen. Die Basis wird also ernst genommen. Es kann nicht versprochen werden, dass es Lösungen gibt. Man will die Fragen aber aufnehmen. Sieht man Lösungen, bemüht man sich, sie umzusetzen.

Andrea Heger (EVP) bedauert, dass sie nach der Regierungsrätin spricht. Einen Punkt hat Jan Kirchmayr nicht angesprochen. Es scheint eine hohe Anzahl an Lehrkräften zu geben, die nach fünf Jahren geht – das sind 15 %, die man verliert. Es ist schade, wenn man in eine Ausbildung investiert und die Leute doch relativ bald gehen. Es gab den Verweis, dass man gewisse Dinge aus Datenschutzgründen nicht nennen kann. Der Regierungsrat ist aber gebeten, genau hinzuschauen. Kann es sein, dass diese Leute alle in andere Kantone abwandern? Wenn es Möglichkeiten gibt, dies im Kanton zu beeinflussen, sollte man die nötigen Massnahmen ergreifen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 130

10. Förderung des Lehrlingsangebots im Kanton BL
2023/241; Protokoll: gs

Sabine Bucher (GLP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Sabine Bucher (GLP) sagt, sie habe die Ehre, Marcel Zimmermann zu vertreten. Vielen Dank der BKSD für die grundsätzlichen Ausführungen. Im Bericht wird dargelegt, wie wichtig die Lehrlinge für die Lehrbetriebe sind, welchen Mehrwert sie bringen – und welche Rolle und Verantwortung die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner gegenüber den Lehrlingen einnehmen. Es werden Spannungs- und Problemfelder aufgezeigt, in denen sich die engagierten Berufsbildner befinden. Die Antwort ist aber sehr allgemein gehalten und richtet generell den Fokus auf die Ausbildungsbetriebe. Damit hat die BKSD die Aufgabe eigentlich erfüllt. Trotzdem ist die eigentliche Frage des Interpellanten nicht beantwortet. Die Interpellation wurde wohl der falschen Direktion zugewiesen. Es ging dem Interpellanten darum, den Kanton Baselland als Arbeitgeber anzusprechen. Darauf wird in der Antwort nicht eingegangen. Gerne wird aber aus der Antwort des Regierungsrats zitiert: «Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Ausbildungsbetriebe verantwortungsvoll mit ihrer Aufgabe umgehen und in der Regel die notwendigen zeitlichen Ressourcen für die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner innerhalb ihres Arbeitspensums zur Verfügung stellen. Ebenso ist der Regierungsrat überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Ausbildungsbetriebe die Arbeit der Berufsbildnerinnen und -bildner symbolisch oder finanziell anerkennen und wertschätzen.» Dazu sollen folgende Zusatzfragen gestellt werden: Ist der Regierungsrat überzeugt, dass der Kanton seine Aufgabe als Ausbildungsbetrieb verantwortungsvoll wahrnimmt? Was bietet der Kanton Baselland als Arbeitgeber konkret, um seine Mitarbeitenden zur Lehrlingsbetreuung zu motivieren? Wäre es möglich, dass die FGD diese Fragen schriftlich beantwortet?

Regierungsrat Anton Lauber (Die Mitte) dankt für die Nachfrage. Bei der Zuweisung hätte man vielleicht besser hinschauen müssen. Die Fragen sind aber beantwortet. Es wird klar aufgezeigt, dass der Lehrling und der Lehrlingsbetrieb einen hohen Stellenwert haben – in der Privatwirtschaft, aber selbstverständlich auch im Kanton. Das ist garantiert so. Es besteht eine zentrale Lehrlingsorganisation innerhalb des Kantons und auch pro Direktion – beim Personalamt werden die Lehrlinge zentral gefördert. Der Kanton hat tolle Lehrlinge, welche in den Abschlussprüfungen auch schon sehr gute Resultate erzielt haben. Wenn die Fragen noch ergänzt werden sollen, macht der

Redner dies gerne. Das ist kein Problem. Man zeigt gerne, was man Gutes macht im Lehrlingsbereich und in der Lehrlingsförderung. Da muss man sich sicher nicht verstecken. Das wird nachgeliefert.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 131

11. Indikation Privatschule, wie weiter?

2023/244; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 132

12. Vorgehen betr. Schutzsuchende mit Status S

2023/253; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 133

13. Videoüberwachung an kantonalen und kommunalen Schulen

2023/342; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 134

14. Krankes Gesundheitssystem?

2023/314; Protokoll: gs

Miriam Locher (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Miriam Locher (SP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Wenn man den Text liest, ist das bedrohliche Szenario, auf das man zuschaukelt, nochmals etwas klarer geworden. Man hat vor einigen Jahren geklatscht, als es darum ging, dem Gesundheitspersonal zu danken. Wenn man nun liest, dass man auf ein sehr schwieriges Szenario zusteuert, so ist zu konstatieren, dass noch nichts von den Dingen umgesetzt werden konnte, die man sich damals vorgenommen hatte. Die Situation mit den Anstellungen im Gesundheitswesen ist angespannter geworden. Alles deutet sogar auf eine weitere Verschärfung hin. Fachkräfte zu rekrutieren wird in diesem Bereich immer schwieriger. Es wird versucht, die Lücke mit temporäreren Mitarbeitenden zu füllen. Genau solche Lösungen haben einen unmittelbaren Einfluss auf die verbleibenden Fachkräfte, welche noch mehr ausbaden müssen, was das Gesundheitswesen offensichtlich nicht hinbekommt. Wer verbleibt, rutscht dann etwa in ein Burn-out oder kann die Arbeit nicht mehr zur Zufriedenheit und im Sinne der Berufsehre erfüllen. Das bereitet grosse Sorgen – vor allem auch im Hinblick auf die

demografische Entwicklung. Es ist ein bedrohliches Szenario. Temporäre Lösungen können Brände löschen – sie sind aber langfristig nicht sinnvoll. Es ist stark auf die Umsetzung der Pflegeinitiative zu hoffen. Es ist auch zu hoffen, dass der Regierungsrat sich einbringt, wo dies möglich ist, und dass er deutlich macht, dass die jetzige Situation geändert werden muss.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bestätigt, was die Vorrednerin gesagt hat. Wenn man den Text liest, entsteht der Eindruck, dass die Situation knapp gesichert werden kann – aber offensichtlich nur dank der grossen Flexibilität und dem grossen Engagement von allen Beteiligten. Fakt ist: Die Situation bleibt angespannt. Darum erachtet die Grüne/EVP-Fraktion es als zwingend, dass der Regierungsrat Druck macht in Bern, damit es vorwärts geht mit dem zweiten Teil der Pflegeinitiative. Es muss das Ziel sein, dass die jetzt zusätzlich ausgebildeten Pflegefachleute tatsächlich bei der Stange gehalten werden können. Es ist das gleiche Problem, von dem man zuvor bei den Primarlehrerinnen und -lehrern gehört hat: Die Leute wechseln kurz nach der Ausbildung den Beruf. Die Interpellation zeigt, dass die Situation in den Spitälern, bei der Alterspflege und auch bei der Spitex nach wie vor angespannt bleibt. Das kann nicht zufrieden stellen – es besteht weiter grosser Handlungsbedarf.

Urs Roth (SP) erachtet es als wichtig, dass man nicht nur auf die Probleme hinweist, sondern auch auf die Massnahmen, die nun eingeleitet sind. Man muss aber darauf hinweisen, dass das ein Preisschild haben und somit finanzielle Ressourcen in Anspruch nehmen wird. Der Landrat wird dann gebeten sein, den kommenden Vorlagen auch zuzustimmen – trotz der Budgetlage, in der man steckt. Denn es wird nicht anders gehen, als dass Mittel von Bund und Kantonen gesprochen werden.

Sven Inäbnit (FDP) antwortet Urs Roth, dass man nicht nur von der Deckung des Bedarfs ausgehen kann. Man muss auch überlegen, was der Bedarf ist. Damit wird man sich in den nächsten Jahren befassen müssen. Man wird die Dienstleistungen, die jetzt breit konsumiert werden, vielleicht nicht mehr alle in gleicher Masse beziehen können. Die Frage, wohin das Gesundheitswesen steuert, wird auch im Rahmen anderer Vorstösse ein Thema sein. Man muss selbstverständlich abdecken, was ist – hier ist den Analysen der Vorrednerinnen zuzustimmen. Man muss aber in Zukunft auch an die Selbstverantwortung denken: Wie viele Gesundheitsdienstleistungen soll man individuell beziehen? Wo kann man selber einsparen und das Gesundheitssystem entlasten? Es braucht auch diesen Blick auf eine andere Dimension – und nicht nur auf die Deckung der Nachfrage. Sondern auch auf die Bedarfssteuerung.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) sagt, das Problem sei erkannt. Es beschränkt sich auch nicht nur auf die Medizinalberufe. Wer sich in der Schweiz umschaute, stellt fest: Man redet nicht nur von einem Fachkräftemangel, sondern von einem generellen Arbeitskräftemangel. Wer am Forum Arbeit und Wirtschaft der Standortförderung war, konnte dort die entsprechenden Zahlen zur Kenntnis nehmen. Man befindet sich in der Demografiewende. Das heisst: Man bringt schlicht nicht mehr genügend Leute in den Arbeitsmarkt. Die Zahl der Leute, die aus dem Arbeitsmarkt entschwinden, ist mittlerweile grösser als der Nachwuchs. Viele zentrale Branchen – und auch einige systemkritische Branchen – haben zunehmend Mühe, die entsprechenden Fachkräfte zu rekrutieren. Bezüglich der angesprochenen Pflege kann nochmals bekräftigt werden, dass es dem Regierungsrat sehr bewusst ist, dass es Anstrengungen braucht. Im Kontext der Pflegeinitiative soll dies im Rahmen des bikantonalen Projekts zusammen mit Basel-Stadt bekräftigt werden, wobei man in der ersten Etappe über die Forderungen des Bundes hinausgeht. Auch im Bereich der FaGe-Ausbildung möchte man Beiträge leisten. Der Redner ist davon überzeugt, dass es nicht nur darum geht, auf der «diplomierten Ebene» Haltemassnahmen zu fördern – es ist auch ganz wichtig, dass man mehr junge Menschen für den Pflegeberuf gewinnen kann. Hier ist der oder die Fachangestellte Gesundheit der wichtigste Zugang in das Berufsbild. Darum braucht es dort Massnahmen, die dazu beitragen, dass man den ganzen Pool an jungen Menschen erweitern kann, die in den Pflegeberuf kommen.

Was auch erwähnt sei: Ja, es gibt die Fragestellung, wie man innerhalb der Betriebe effizienter werden kann. Es ist erfreulich sagen zu können, dass die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirek-

tion zusammen mit der Vereinigung der Nordwestschweizerischer Spitäler und dem KSBL explizit an einem Projekt zur Entadministrierung im Gesundheitswesen und insbesondere in der Pflege mitwirkt. Wie gross das Ergebnis sein wird, kann man heute noch nicht sagen. Viele Reglementarien in Bezug auf die administrativen Leitungen sind auf Bundesebene festgelegt. Es geht aber tatsächlich auch darum zu prüfen, was auf kantonaler und betrieblicher Ebene veränderbar ist. Man weiss, dass in der Pflege etwa 40 bis 50 % der Arbeitszeit für die Administration verwendet werden muss (wie auch in anderen Berufsgattungen im Medizinalwesen). Wenn man hier nur schon 10 bis 20 % reduzieren könnte und dies auf 100 Mitarbeitende hochrechnet, bekommt man eine Ahnung, wie viel mehr von der freigewordenen Zeit der eigentlichen Pflegearbeit zugute käme – dadurch liesse sich vermutlich auch die Motivation erhöhen. Die meisten Leute, die in der Pflege arbeiten, wollen vermutlich pflegerisch, und nicht administrativ, tätig sein.

Ja, der Bedarf und die Notwendigkeit sind bekannt. Im Sinne einer Ergänzung zu Sven Inäbnit: Man muss sich neben all den Dingen, die man betreffend Umfang des Leistungsbezugs diskutieren kann, bewusst sein, dass man sich in einer Demografiewende befindet: Die Gesellschaft altert – und der Pflegebedarf nimmt natürlich zu; eben, weil es mehr ältere Leute gibt und man damit einen höheren Bedarf in der Spitex und in den Alters- und Pflegeheimen hat. Die Problematik wird sich kraft der Demografie verstärken. Es sei versichert, dass man sich der Thematik und der Problematik sehr bewusst ist. Und der Kanton möchte einen Beitrag leisten zur Verbesserung der Situation.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 135

15. Fachkräftemangel im Forstberuf

2023/251; Protokoll: mko

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung, auch wenn sie nicht ganz zufriedenstellend ist. Der Regierungsrat widerspricht sich in gewisser Hinsicht in der Beantwortung der Fragen 1 und 2. In der Frage 1 sieht er gemäss einer nicht qualifizierenden Aussage einer Studie – wie er selber sagt – nicht die gefährliche und sehr anstrengende körperliche Arbeit als Grund, dass Fachkräfte aus dem Forstbetrieb aussteigen, sondern vielmehr die fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten in den Betrieben, vor allem in den kleineren Forstbetrieben. In Frage 2 sieht er dann doch die körperliche Arbeit als Erschwernis, um im Forstbereich tätig zu bleiben. Es ist zu einfach, alles auf die Strukturen in den Betrieben zu reduzieren.

Auf die Frage, wie sich der Kanton in der Förderung des Forstbetriebes und dem Verbleib in diesem Bereich einbringen kann, kommt die etwas lapidare Antwort, es sei nicht seine Aufgabe. Das ist zu kurz gegriffen, denn in anderen Wirtschaftsbereichen etc. ist der Kanton auch unterstützend unterwegs, sei es in Form von Round Tables, Kampagnen, Mitentwicklung von Modellen etc. Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich um einen Berufszweig handelt, der allen Schulabgänger/innen, sei es mit tiefem oder hohem Ausbildungsabschluss, offensteht. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Es wäre mehr Innovationsgeist und Denken «out of the box» zu erwarten gewesen.

Marco Agostini (Grüne) stellt fest, dass es immer wieder heisst, man habe keinen direkten Einfluss. Das ist soweit richtig, denn der Wald fällt in den Bereich der Privatwirtschaft. Man darf aber nicht vergessen, in welchem Bereich diese tätig ist, nämlich im Waldbereich. Man muss hier wohl niemandem erklären, wie wichtig der Wald heutzutage ist: frische Luft, Sauerstoff, Trinkwasserreinigung, Naherholung, Biodiversität, Holzwirtschaft und vieles andere mehr. Der Wald geht nicht

nur die Privatwirtschaft, sondern uns alle und auch den Kanton an. Deshalb ist es umso wichtiger, wenn schon nicht direkt, so doch indirekt Einfluss zu nehmen. Marco Agostini hätte dazu noch mehrere Fragen an die Regierung, die er aber auch im Rahmen einer separaten Interpellation einbringen kann.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) möchte auf den erwähnten Widerspruch eingehen. Die erste Frage der Postulantin war, ob man von den Problemen Kenntnis habe – was zutrifft. Wir stellen aber fest, dass man zwar genügend Personal ausbildet, es in diesem Beruf aber auch sehr viel vor- und nachgelagerte Berufsbilder gibt, in die sich die Forstwarte hineinentwickeln können. Ein Thema ist tatsächlich, dass die Forstbetriebe im Kanton mit etwa einer Handvoll Mitarbeitenden sehr klein sind. Somit ist auch die fachliche oder hierarchische Fortentwicklung in einem Forstbetrieb nicht so gegeben wie z. B. in einem Gartenbauunternehmen mit grösserer Mitarbeiterschaft. Diese Konkurrenz muss man zur Kenntnis nehmen. Die gleiche Herausforderung gilt auch betreffend der älteren Mitarbeitenden. Es wäre natürlich wünschenswert, man könnte auf einen grösseren Pool an Mitarbeitenden zurückgreifen, weil es dann eher möglich wäre, Leute im fortgeschrittenen Alter von gewissen Tätigkeiten zu entlasten. In einem Betrieb mit nur wenigen Mitarbeitenden ist das schwieriger, und die Notwendigkeit, dass alle als Generalisten unterwegs sind, grösser. Betreffend dem Wunsch, «out of the box» zu denken, sei an das Projekt «integrales Waldmanagement» zu erinnern. Es geht dort nämlich darum, zusammen mit den Waldbesitzern, den Einwohnergemeinden und ganz vielen Anspruchsgruppen, von denen Marco Agostini einige erwähnt hatte, herauszufinden, wie man dem Wald, seinen Ansprüchen und Notwendigkeiten besser gerecht werden kann. Natürlich muss dabei auch die Attraktivität für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Thema sein. Ganz am Schluss ist aber festzuhalten, dass die Waldeigentümerinnen und Betriebe nicht in der Hoheit des Kantons sind. Insofern kann dieser Anreize schaffen und aufzeigen. Am Schluss sind es aber die Anspruchsgruppen, die darüber entscheiden, in welche Richtung sie sich entwickeln möchten. Der Regierungsrat kann Wege aufzeigen und motivieren, was er auch tun wird.

Das Thema ist Thomi Jourdan persönlich ein Anliegen. Er hatte nach seinen ersten 100 Tagen im Amt drei Schwerpunkte erwähnt, obwohl viele nur das Gesundheitsthema herausgegriffen und darüber geschrieben hatten. Das zweite von ihm ebenfalls erwähnte Schwerpunktthema betraf den Wald. Marco Agostini sei gedankt, dass er ihm seine Fragen bereits im Vorfeld gezeigt hatte. Es wäre ihm lieber, er würde dazu eine zweite Interpellation einreichen. Damit würde das Thema auf eine angemessene Weise behandelt. Dabei lässt sich dann vielleicht auch etwas mehr «out of the box» darlegen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 136

16. Rückbau Osttangente – Auswirkungen auf den Verkehr in BL

2023/211; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen und Abschreibung beantrage.

Rolf Blatter (FDP) hatte sein Postulat bereits früher im Jahr eingereicht, als der Rheintunnel in den Blick der Öffentlichkeit gerückt war, nicht zuletzt im Rahmen der Diskussion um das aktuelle STEP-Programm. Man konnte damals lesen, dass es von linken und grünen Kreisen der Stadt Ideen gibt, die Osttangente zurückzubauen, sobald der Rheintunnel fertig wäre. Gemäss dem Bundesamt für Strassen (Astra) soll der Rheintunnel nebst anderem auch das untergeordnete Strassennetz entlasten und die Kapazität für die zukünftigen Anforderungen der Mobilität an die Infrastruktur sicherstellen. Auch der Astra-Direktor Röthlisberger hat sich immer wieder konkret und kritisch zum Rückbau der Osttangente geäussert, da dies nur dazu führen würde, den Stau

vom einen in die andere Ecke zu schieben. Die effektive Zielsetzung aber, nämlich die Erhöhung der Kapazität der Infrastruktur im Knoten Basel, würde damit nicht erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund verlangt der Postulant vom Regierungsrat, zu prüfen, welches die untergeordneten Strassen sind, die im Falle eines Rückbaus der Osttangente betroffen wären. Und es solle doch bitte mit einer Simulation aufgezeigt werden, welches die verkehrlichen Auswirkungen auf die Hochleistungsstrasse selber und die untergeordneten Strassen im Baselland (Birsfelden, Muttenz, Münchenstein u.a.) wären. Welche Strasse müsste den wegfallenden Verkehr aus der Osttangente aufnehmen? Hierzu hat der Regierungsrat eine Antwort gegeben, die aber viel zu kurz greift. Sie sagt nämlich, dass der Rückbau ohnehin nicht passieren wird, also soll es auch keine Simulation geben. Damit befindet man sich nahe an der Arbeitsverweigerung. Es wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass der Regierungsrat die Simulation macht beziehungsweise machen lässt, um aufzeigen zu können, was konkret auf dem Strassennetz im Kanton passieren würde. Damit beantragt der Postulant, seinen Vorstoss nicht nur zu überweisen, sondern auch stehenzulassen, und dass der Regierungsrat die verlangten Antworten liefert.

Auch die SVP-Fraktion begrüsse laut **Matthias Ritter** (SVP), dass in Sachen Rheintunnel etwas geht, damit gewisse Engpässe in der Region Basel behoben werden können. Der Regierungsrat hat die Fragen von Rolf Blatter nicht schlecht beantwortet. Die SVP-Fraktion ist für Entgegennahme. Beim Abschreiben ist sie geteilter Meinung. Eine Mehrheit ist für Stehenlassen, damit der Regierungsrat in der Pflicht ist, am Thema dran zu bleiben.

Marco Agostini (Grüne) hat keine Ahnung, was die von Rolf Blatter erwähnten Links-Grünen in der Stadt wollen. Die Grüne/EVP-Fraktion des Basellands bietet Hand für eine Diskussion, egal ob es um Strassen, Migration oder das Energiegesetz geht. Deshalb sieht seine Seite auch kein Problem, das Postulat zu überweisen. Ein Abschreiben macht aber Sinn, denn es geht hier um etwas, das erst in vielleicht 15 oder 20 Jahren kommen wird. Rolf Blatter und der Redner sind dann sicher nicht mehr im Landrat. Es macht wenig Sinn, den Regierungsrat jetzt zu diesem Thema arbeiten zu lassen. Besser, man stellt den Antrag in ein paar Jahren wieder, wenn es dann überhaupt noch nötig ist.

Thomas Noack (SP) sagt, dass die SP-Fraktion ebenfalls für Überweisen und Abschreiben sei. Einer Überweisung ohne Abschreibung könnte man nur zustimmen, wenn die Prüfung anhand von konkreten Szenarien den Rückbau präzisieren würde, und wenn damit die Wirkung der Massnahmen auch auf die umliegenden Quartiere überprüft werden könnte. In der Argumentation ist wichtig, dass der Regierungsrat jetzt schon darauf beharrt, dass es bereits im Rahmen des Bauprojekts Massnahmen auf der Osttangente und in den Quartieren braucht. Dies ist sowohl eine baselstädtische als auch, mit Blick auf Birsfelden, eine Baselbieter Forderung. Im Sinne von Stadtreparatur müssten diese Massnahmen dann auch den Anwohnerinnen und Anwohnern zugutekommen. Und eigentlich müsste klar sein, welche Massnahmen es geben könnte. Dass damit nicht ein vollständiger Rückbau inklusive Abriss der Schwarzwaldbrücke gemeint sein kann, sollte eigentlich allen klar sein. Aus Sicht der SP-Fraktion braucht es endlich Verbindlichkeit in dieser Frage. Zudem sind die geforderten Modellrechnungen sicher wichtig und richtig. Dabei darf aber nicht nur der Stau im Baselbiet im Vordergrund stehen, sondern es muss um die Lebensqualität der Menschen in Birsfelden und Basel-Stadt gehen. Und es müssten konkrete Ideen vorgelegt und geprüft werden, welche Massnahmen es braucht – sicher auch in Birsfelden. Wenn der Regierungsrat den Auftrag so versteht, ist gut. Wenn der Auftrag nur den Stau betrifft, ist die SP-Fraktion für Abschreibung.

Simon Oberbeck (Die Mitte) merkt an, dass ein Thema dann abgeschrieben werde, wenn es erledigt und vom Tisch sei. Das ist hier aber leider nicht der Fall, wie man auch von baselstädtischer Seite gehört hat. Es bringt nichts, dazu einen neuen Vorstoss einzureichen, denn: ist etwas erledigt, wird es mit der Vorlage auch abgeschrieben. Deshalb ist die Mitte-Fraktion für Stehenlassen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, dass der Begriff Rückbau Osttangente ein politisches Schlagwort sei und aus Sicht des Regierungsrats eigentlich nicht Realität sein könne. Denn wie soll das bestehende Verkehrssystem in der Region ohne Osttangente funktionieren? Diesen Zu-

stand hält er weder für möglich noch für zweckmässig und sinnvoll. Der Regierungsrat schaut mit Argusaugen darauf, dass es keine Rückwirkungen auf das über- und untergeordnete Netz geben wird, sollte die Osttangente tangiert werden. Diese Haltung wurde hier immer wieder zum Ausdruck gebracht. Die Simulation von etwas, das aus Sicht des Regierungsrats gar nicht möglich ist, erscheint doch ziemlich fragwürdig. Eigentlich müsste zuallererst Basel-Stadt überlegen, was passieren würde, wenn es die Osttangente nicht mehr gäbe. Das wäre ihr zu empfehlen. Die Federführung, die derzeit beim Astra liegt, sollte auch dort bleiben. Es arbeitet daran und macht sich Überlegungen dazu, was allenfalls überhaupt möglich wäre. Erst dann lassen sich die Auswirkungen davon überprüfen. Der Kanton Basel-Landschaft begleitet diesen Prozess eng, die Kantone werden ebenfalls eingebunden. Gegen eine Einschränkung der Kapazität, die Rückwirkungen auf das untergeordnete Baselbieter Strassennetz hätte, würde man sofort antreten. Der übergeordnete Verkehr soll auf dem übergeordneten Netz bleiben. Diese Position wird man weiterhin vertreten. Und deshalb beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Es sei nicht Auftrag des Postulats, so **Rolf Blatter** (FDP), der Regierungsrat möge mit Argusaugen auf die Entwicklung schauen. Auftrag ist, eine Simulation durchzuführen für den Fall, dass die Osttangente zurückgebaut wird. Und ein Rückbau bedeutet, dass der ganze Verkehr, der heute über die Osttangente läuft, dann vom neuen Rheintunnel aufgenommen werden muss. Die Frage ist, was dies für das untergeordnete Strassennetz bedeuten würde. Rolf Blatter weiss nicht, wie man das nicht verstehen kann. Natürlich kann man reininterpretieren, dass eine Spur dichtgemacht wird. Es war jedoch zu lesen, dass die Osttangente zugemacht werden könnte. Was würde dieses Szenario für unser Strassennetz bedeuten? Der Postulant hält deshalb an seiner Forderung fest. Die Simulation kann allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Astra erfolgen, denn es ist denkbar, dass dieses solche Überlegungen ebenfalls anstellt. Eine doppelte Ausführung wäre auf jeden Fall volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Es wäre aber doch toll, wichtig und richtig (wie schon Thomas Noack gesagt hatte), wenn hier Resultate dieser Untersuchungen vorliegen würden. Es geht nicht darum, wie Marco Agostini meinte, zehn Jahre lang zuzuwarten und zu schauen, was sich tut. Es geht lediglich darum, die Aufträge aus dem Postulat auszuführen und die Daten nachzuliefern.

Thomas Noack (SP) möchte nachfragen, wie Isaac Reber den Auftrag denn verstehen würde. Was wäre, wenn die Osttangente geschlossen ist? Wäre der Regierungsrat bereit, an Szenarien mitzuarbeiten? Ansonsten würde die SP-Fraktion vermutlich gegen Abschreibung stimmen.

Wenn Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) den Postulanten richtig verstanden hat, möchte dieser mit seinem Postulat eine Simulation mit und ohne Osttangente anstossen. Nichts weniger als das würde Isaac Reber in Auftrag geben, denn es macht überhaupt keinen Sinn, irgendwelche Zustände zu simulieren, die man nicht kennt und für die man auch nicht zuständig ist. Wird aber zur Diskussion gestellt, eine gewisse Zwischenvariante weiterzuverfolgen, wird man darauf pochen, dass abgeklärt und berechnet wird, was dies für das Netz bedeuten würde. Wenn eine Variante konkret zur Diskussion gestellt wird, möchte man auch wissen, was diese bedeutet, und man würde den nötigen Druck machen, um Antworten zu erhalten – und falls nötig auch selber rechnen. Aber sicher nicht im Voraus. Bleibt das Postulat stehen, wird man darstellen, was es bedeutet, wenn die Osttangente zurückgebaut würde.

://: Mit 77:2 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen und mit 46:34 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen gelassen.

Nr. 137

17. Endstation Linie 11 in Aesch

2023/212; 2023/212; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen, und Abschreibung beantrage.

Rolf Blatter (FDP) schickt voraus, dass es sich hier, zugegebenermassen, um ein reines Aescher Thema handelt. Der Hintergrund ist der, dass alle Kantone den Auftrag haben, die Haltestellen der BLT behindertengerecht umzubauen. Dies ist an vielen Orten bereits geschehen, an vielen jedoch noch nicht. Der Kanton Basel-Landschaft hinkt dabei ziemlich hinterher, befindet sich allerdings in guter Gesellschaft, liegen doch die meisten Kantone bei der Umsetzung zurück. Das soll aber keine Entschuldigung sein.

In Aesch endet die Tramlinie 11 in einer Traumschlaufe, wo die Fahrgäste durch eine der sieben Türen pro Fahrzeug ein- und aussteigen. Es gibt zwei Interessenten für den Umbau der Haltestelle. Das Postulat von Jan Kirchmayr verlangt, das 11er-Trämli bis zum Bahnhof zu verlängern, was auf die Gestaltung der Haltestelle einen Einfluss hätte. Und es gibt Ideen der Gemeinde Aesch für den Umbau von Hauptstrasse und Dorfzentrum. Der Auftrag an den Regierungsrat war, die behindertengerechte Umgestaltung der jetzigen Endstation zu prüfen, mit Kosten und Terminen zu versehen und mit der geplanten BLT-Lösung zu vergleichen. Diese schlägt nämlich vor, die Tramschlaufe aufzuheben, die Haltestelle etwa 100 Meter nach Norden (Richtung Reinach) zu verschieben, zweispurig und zulasten aller Gewerbe-Parkplätze vor Ort (Post, Apotheke, Metzgerei, Bank). Das kommt in Aesch nicht gut an. Deshalb hat Rolf Blatter gebeten, der Regierungsrat möge einen Vorschlag machen, um den behindertengerechten Zugang zum 11er am jetzigen Standort zu ermöglichen.

Der Regierungsrat sagt, kurz zusammengefasst, dass dies leider nicht möglich sei und deshalb macht man es nicht. Wenn man aber auf den Mond fliegen kann, meine Damen und Herren, dann kann man auch einen behindertengerechten Zugang in der Tramschlaufe bauen. Es geht darum, die Spaltenbreite in der Horizontalen und der Vertikalen nicht zu überschreiten, so dass auch Leute, die mit Rollstühlen und anderen Gehhilfen unterwegs sind, selbständig in das Tram einsteigen können. Das wäre an dieser Tramschlaufe durchaus problemlos möglich – sofern man den Willen dazu hat. Er bittet, das Postulat zu überweisen und stehen zu lassen, damit die BUD einen konstruktiven Vorschlag vorlegen kann.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass seine Fraktion dem Regierungsrat folge. Das durchaus interessante Anliegen wurde geprüft und es wurde berichtet. Man befindet sich noch am Anfang eines Prozesses, wie die Tramhaltestelle in Aesch behindertengerecht umgebaut werden soll. Im Moment erarbeitet die Gemeinde zusammen mit dem Kanton ein Betriebs- und Gestaltungskonzept. Die in Aesch für den Verkehr zuständige Person ist in derselben Partei wie Rolf Blatter, der sich bei diesem mit seinen Anliegen sicher einbringen kann.

Der Landrat ist im Moment auch die falsche Flughöhe, denn der Landrat wird auch über das BGK entscheiden, wobei eine Variantenabwägung aufzeigt, welche anderen Alternativen geprüft wurden und ob die Parkplätze vor Post und Apotheke teilweise aufgehoben werden müssen. Darauf ist Jan Kirchmayr ebenfalls gespannt. Es erscheint aber nun der falsche Moment, dies in einem Vorstoss vorwegzunehmen, wenn doch noch gar nicht klar ist, wie das BGK konkret aussehen wird. Der Redner hat grundsätzlich Vertrauen in das Bundesamt für Verkehr und die 20 Ingenieure, die sich dem Thema annehmen – denn das 11er-Trämli wird vom Bund finanziert. Er hat Vertrauen, dass das, was sie dort herausfinden, richtig ist.

Die Alternative wäre, die Kurve in die Hauptstrasse oder in die Einstellhalle zur Migros zu verlegen, was wohl nicht im Interesse Rolf Blatters sein dürfte. Ansonsten muss man die Tramschlaufe halt verschieben. Wichtig ist vor allem, dass es nun vorwärtsgeht, die Haltestelle bald behindertentauglich ist und die Situation dort grundsätzlich attraktiver gestaltet wird. Mit einer Tramverlängerung zum Bahnhof hat das nichts zu tun, denn das befindet sich auf der Zeitachse an einem ganz anderen Ort. Jan Kirchmayr ist überzeugt, dass eine sinnvolle Variante ausgearbeitet wird und sich

dann die BPK das Variantenstudium aufzeigen lässt. Deshalb sei der Landrat gebeten, den Vorstoss zu überweisen und abzuschreiben.

Stefan Meyer (SVP) kommt der aktuelle Plan für eine Verschiebung der Endstation in Aesch so vor wie der inoffizielle Spatenstich für eine Verlängerung der Tramlinie 11 bis an den Bahnhof Aesch. Man mag von diesem Projekt halten, was man will. Stefan Meyer hat selber 30 Jahre lang in Aesch gewohnt und hält nicht viel davon. Jetzt wird aber das Behindertengleichstellungsgesetz vorgeschoben, um politischen Druck für eine Verschiebung der Endstation nach Norden aufzubauen. Die Auswirkungen dieser Massnahme für die Parkplatzsituation am Bankenplatz und damit für das Aescher Gewerbe sind nicht zu unterschätzen. Auf das Preisschild für die Verschiebung und die Behinderungen durch die Bauarbeiten an diesem verkehrlich stark belasteten Ort soll hier nicht eingegangen werden.

Es steht nicht zur Diskussion, dass man den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes auch an der Tramschleufe in Aesch nachkommen muss. Es ergibt sich aber aus der Stellungnahme des Regierungsrats nicht, warum eine Umsetzung an der bestehenden Haltestelle nicht möglich sein soll – vor allem auch deshalb, weil die Trams am geraden Teil der Schleufe halten. Die SVP-Fraktion bittet den Regierungsrat ausdrücklich, eine vertiefte Prüfung für einen behindertengerechten Umbau der Endstation Aesch am bestehenden Ort gegebenenfalls mit Anpassungen an den Tram-Fahrzeugen vertieft zu prüfen, bevor man das Aescher Dorf komplett umbaut. Es ist besser, wenn für die Prüfung nochmals ein bisschen Geld aufgewendet wird, anstatt eine sehr teure und womöglich unnötige Investition zu tätigen.

Die SVP spricht sich darum geschlossen für eine Überweisung und ein Stehenlassen des Postulats aus.

Für **Claudia Brodbeck** (Die Mitte) und die Mitte-Fraktion ist das Postulat geprüft und beantwortet. Sie sieht aber aufgrund der Diskussion, dass doch noch Handlungsbedarf besteht, wobei man davon ausgehen kann, dass eine gute Lösung gefunden wird. Deshalb ist sie dafür, das Postulat zu überweisen und stehenzulassen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat den Eindruck, dass hier – bei diesem Aescher Thema – Kraut und Rüben miteinander vermischt werden. Es war von Parkplätzen die Rede, die verschwinden sollen, von einer Tramverlängerung und vielem mehr. Am Schluss geht es um eine einfache Frage. Bei der Beantwortung dieser Frage vertraut der Redner den Tiefbauern und den technischen Fachleuten. Fakt ist, dass sich am heutigen Standort mit dem gegebenen Layout die behindertengerechte Haltestelle nicht vernünftig realisieren lässt. Deshalb macht es keinen Sinn. Die Gemeinde Aesch klagt, sie komme mit der Bearbeitung fast nicht nach. Man kann auch erst nächstes Jahr damit anfangen, denn Aesch möchte auch ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für ihr neues Ortszentrum erarbeiten. Es ist richtig, dass solche Fragen darin aufgenommen werden. Wenn man entgegen der Meinung der Fachleute versuchen würde, die bestehende Haltestelle hindernisfrei zu gestalten, und die Gemeinde dann zwei Jahre später ihr Zentrum auf eine Weise umgestalten möchte, dass es damit nicht kompatibel ist, dann wäre das nur schwer verständlich. Denn dann bestünde die Gefahr, dass das Ganze wieder umgestaltet werden muss.

Rolf Blatter hatte korrekt ausgeführt, dass Basel-Landschaft wie auch andere Kantone noch nicht am Ziel seien. Bis Ende Jahr müssten eigentlich alle Haltestellen hindernisfrei zugänglich sein. Das ist allen bekannt. Vor zwei Jahren wurde hier eine Vorlage behandelt, in der aufgezeigt wurde, wo man diesbezüglich steht, und dass man noch länger brauche. Es wurde darin auch ausgeführt, dass jede Gemeinde mindestens eine hindernisfrei zugängliche Haltestelle haben sollte. Im Übrigen wurde dort auch der Grundsatz bekanntgegeben, nach dem man arbeitet. Abgesehen davon wäre es weder zu verantworten noch zu vertreten, wenn man es anders machen würde. Es ist eine Riesenaufgabe – deshalb haben sämtliche Kantone Schwierigkeiten, das Ziel zu erreichen.

Es gibt noch andere Probleme, die sich daraus ergeben. Man möchte das Vorhaben deshalb koordinieren und koppeln mit dem, was darum herum passiert. Man möchte nicht eine Haltestelle hindernisfrei erstellen, nur damit zwei Jahre später im Rahmen eines Strassenprojekts alles wieder umgebaut werden muss. Deshalb hat man schon damals klargestellt, dass die Arbeiten im Turnus erfolgen sollen, so wie man auch mit anderen Strassenprojekten, den öffentlichen Raum betref-

fund, verfährt, damit ein möglichst synchrones Vorgehen möglich ist und möglichst wenig Baustellen generiert werden. Es macht keinen Sinn, etwas in Auftrag zu geben, was der expliziten Fachmeinung entgegensteht. Es ist deshalb durchaus folgerichtig, sich den Fakten zu stellen, dafür zu sorgen, dass im Kanton so schnell wie möglich die hindernisfreien Zugänge der Haltstellen verwirklicht werden, dies aber immer kombiniert mit dem, was in den Gemeinden konkret an Projekten oder Veränderungen ansteht. Um zu verhindern, dass mehr Baustellen als nötig entstehen, und um sicherzugehen, dass der Mitteleinsatz effizient erfolgt. Deshalb beantragt der Regierungsrat nach wie vor, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

Rolf Blatter (FDP) möchte darauf hinweisen, dass mit einer Abklärung noch keine Baustelle aufgemacht wird. Es geht in seinem Postulat nur darum, aufzuzeigen, ob es möglich ist, am jetzigen Standort der Schlaufe den behindertengerechten Zugang zu errichten. Manchmal kommt es darauf an, welches Büro man fragt, wenn man eine bestimmte Antwort haben möchte. Dies kommt hier teilweise auch zum Tragen. Der Votant hat viele Kontakte zu diversen Ingenieurbüros und hat dort anderslautende Signale dazu empfangen. Wenn man an der jetzigen Tramschlaufe einen behindertengerechten Zugang machen möchte, ist das bautechnisch und regulatorisch möglich.

://: Mit 80:0 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 47:32 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen gelassen.

Nr. 138

18. **Stopp den schädlichen Lichtemissionen!**

2023/216: Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Thomas Eugster (FDP) sagt, dass seine Fraktion gegen Überweisung sei. Und zwar aus den folgenden drei Gründen. Erstens: Die Umsetzung der Massnahmen liegt stark auf Gemeindeebene, was aus Sicht der FDP auch so bleiben sollte. Das Postulat hat deshalb über weite Strecken mit dem Kanton den falschen Adressaten. Zweitens: Das Postulat steht mit seiner gesamtheitlichen Fragestellung – einem eigentlichen Rundumschlag, der locker zehn Studierenden Raum für Bachelor- und Masterarbeiten bieten würde – in keinem Verhältnis zum Ergebnis. Das Anliegen ist zu breit gefasst, man müsste spezifischer auf gewisse Themen eingehen. Drittens, ganz grundsätzlich: das Postulat zielt auf mehr Regulierung ab, wogegen sich die FDP deutlich wehren möchte. Es gibt bereits eine viel zu hohe Regulierungsdichte, ganz allgemein, aber speziell auch im Bauwesen. Deshalb lehnt die FDP das Postulat ab.

Michel Degen (SVP) führt aus, dass das Thema dieses Postulats schon mehrfach behandelt worden sei. Zum Beispiel 2022 anlässlich der Interpellation «Natürlich dunkle Landschaften», weiter bei der Motion «Dunkelheit als Qualität – Schutz vor Lichtverschmutzung», das im Januar 2022 abgelehnt wurde. Es gab weiter die zum Postulat umgewandelte Motion mit dem Titel «Natürlich Baselland: Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Reduktion von Lichtemissionen», das 2018 überwiesen und 2020 abgeschrieben wurde. Beim vorliegenden Postulat handelt es sich im Grossen und Ganzen um eine Repetition desselben Themas, was aber auch gar keine neuen Erkenntnisse bringen wird. Es ist ein Rundumschlag. Alle Erkenntnisse liegen bereits vor und sind gesetzlich und organisatorisch abgedeckt. Auch die zusätzlich in dem Vorstoss erwähnten Reflexionen werden mit Bestimmtheit irgendwo geregelt sein. Die SVP-Fraktion wird deshalb das Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

Stephan Ackermann (Grüne) freut es, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Dies zeigt, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Man darf gespannt sein, wie die vorhin angekündigte SVP-Minderheit diesmal aussehen wird. Beim letzten Traktandum war sie gar nicht

vorhanden. Nun gibt es vielleicht doch ein oder zwei Stimmen, die das Postulat unterstützen werden, denn es macht absolut Sinn.

Die Argumentation des FDP-Sprechers muss man ins Verhältnis setzen zu den vorherigen Vorstössen, die aus dem Kreis der FDP kommen, wobei man ebenfalls argumentieren kann, dass es Sache der Gemeinde sei, dass Ingenieure mit Berechnungen etc. beschäftigt werden. Kurz gesagt: Mit den Argumenten, die die FDP eben vorgebracht hatte, hätte sie vorher gegen ihre eigenen Vorstösse stimmen müssen. Deshalb wäre es schön, man würde sich nochmals überlegen, ob man das Postulat nicht doch unterstützen möchte.

Um was geht es beim Postulat? Es möchte prüfen lassen, ob die vom Bund vorgeschriebene Einhaltung des Vorsorgeprinzips effektiv auch bei der Aussenbeleuchtung gewährleistet ist. Das Postulat fokussiert auf Schnittstellen zwischen dem, was technisch und betrieblich möglich, was wirtschaftlich tragbar und aus Gründen von Umwelt- und Gesundheitsschutz nötig ist. Was möchte die FDP noch mehr? Für die FDP könnte höchstens noch dagegensprechen, dass das Anliegen ebenfalls einen gewissen Gesundheits- und Umweltschutz mitbeinhaltet. Es wäre aber doch schon sehr überraschend, wenn sich die FDP dagegen positionieren würde. Es geht auch um die Frage, was der Kanton selber macht, um den übergeordneten Vorgaben bei seinen Anlagen gerecht zu werden, ob seine Grundlagen zur Beurteilung des übermässigen künstlichen Lichts aktuell sind. Denn diese wurden in den letzten Jahren überarbeitet. Es geht auch um die Darlegung, wie die Vorgaben des Bunds bis auf die Gemeindestufe Beachtung finden und umgesetzt werden. Letztlich geht es nicht darum, dass das Baselbiet dunkel oder die Weihnachtsbeleuchtung verboten wird, sondern darum, dass die gesetzlichen Normen eingehalten werden. Das Postulat stützt sich auf das in den letzten Jahren neu erarbeitete Merkblatt, das zusammen mit dem Bund, den Schweizerischen Gemeinde- und Städteverbänden sowie der schweizerischen Gesellschaft der Lufthygienefachleute ausgearbeitet wurde. Der Regierungsrat signalisiert mit der Entgegennahme, dass die Fragen berechtigt und klärungswürdig sind. Es ist zu hoffen, dass auch eine Mehrheit des Parlaments dies ähnlich sieht. Im Namen der Grüne/EVP-Fraktion sei deshalb für die Zustimmung gedankt.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, dass ihrer Fraktion das Postulat betreffend Forderungen und möglichen weiteren Vorschriften zu weit gehe. Die beiden Vorredner von FDP und SVP haben die Gründe dargelegt. Darum wird eine Mehrheit der Mitte-Fraktion die Überweisung ablehnen. Claudia Brodbeck vertritt persönlich die Minderheitenmeinung der Fraktion. Sie versteht das Postulat als Prüfauftrag und wird für die Überweisung stimmen. Wir alle wissen, dass mit unseren Ressourcen schonend umgegangen werden muss. Dazu gehören die Energien, aber auch ihr Einfluss auf die Natur. Es ist klar, dass Insekten für ein funktionierendes Ökosystem und auch für die Lebensmittelproduktion unerlässlich sind. Im Nationalrat wurde 2020 eine Motion überwiesen, die verlangt, dass Massnahmen gegen das Insektensterben ergriffen werden müssen. Dazu gehört auch das Vermeiden von unnötigen Lichtemissionen. In Biel-Benken werden seit dem letzten Winter aufgrund der Empfehlung des Bundes zum Energiesparen die Strassenlampen zwischen 24 und 5 Uhr abgeschaltet. Es wurde keine erhöhte Einbruchstätigkeit festgestellt und es rief auch nicht übermässig negative Reaktionen aus der Bevölkerung hervor. Dies zeigt, dass das Bewusstsein gegenüber dem freiwilligen Licht- und Energiesparen geschärft werden kann. Die Mitte-Fraktion würde aber bevorzugen, wenn dies auf Aufklärung und Freiwilligkeit basierte und nicht durch noch mehr dirigistische Vorgaben des Kantons gegenüber den Gemeinden. Im Sinne einer Ressourcenschonung und der Überprüfung eines sinnvollen Einsatzes von Lichtquellen ist somit eine Minderheit der Fraktion für das Überweisen des Postulats.

Simone Abt (SP) meint, dass zur Sache schon genug gesagt worden sei. Es ist allen klar, dass Lichtverschmutzung existiert und es eigentlich gut wäre, wenn man mit unserem Licht und der Energie pfleglich umgehen und es dort einsetzen würde, wo es nötig, aber nicht unnötig und überflüssig ist. Man sollte schon aus anderen Vorstössen wissen, dass die Reglementierung im Lichtverschmutzungsbereich gar nicht so wahnsinnig stringent ist, sondern dass sie aus vielen Empfehlungen und Merkblättern besteht. Was will der Vorstoss? Natürlich ist es ein Rundumschlag, aber es soll ja auch umfassend geschehen. Der Vorstoss möchte eine Auslegeordnung erreichen, um herauszufinden, welches die Möglichkeiten sind, was fürs Baselbiet sinnvoll und machbar ist. Das findet die SP-Fraktion eine sehr gute Sache. Es wäre damit noch keine einzige stringente Bestim-

mung erlassen worden. Man erhielte einzig vielleicht einmal einen Überblick, was im Kanton sinnvoll wäre. Dafür bittet Simone Abt sehr, Hand zu bieten – denn vielleicht handelt sich dann um den letzten Vorstoss, sofern man mit der Auslegeordnung zu einem sinnvollen Schluss kommt. Diese ist die Regierung sehr wohl bereit zu unternehmen, obwohl der Vorstoss ja so erschreckend umfangreich ist. Bitte bietet Hand dazu, dann lässt sich die Thematik möglicherweise ad acta legen. Es kann auch absolut bei einer gewissen Freiwilligkeit bleiben, sofern sich aus einer Auslegeordnung sinnvolle Schlüsse ableiten lassen, die auch für eine Gemeinde interessant sein können.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, dass seine Fraktion klar der Meinung sei, dass das Licht das Ökosystem aus dem Gleichgewicht bringen könne. Nachtaktive Tiere können durch künstliches Licht erheblich gestört werden, unzählige Insekten können aussterben. Der Lebensraum von Tieren kann durch Lichtemissionen zerschnitten, ihr Aktionsradius eingeschränkt und ihr Nahrungsangebot reduziert werden. Auch die innere Uhr von tagaktiven Lebewesen wird gestört. Künstliches Licht bedroht die Biodiversität und damit auch unsere Lebensgrundlage.

Wie Claudia Brodbeck gesagt hatte, sollen FDP und SVP doch bedenken, dass daran auch unsere wirtschaftliche Lebensgrundlage hängt, z. B. die Landwirtschaft. Somit schliesst sich die GLP-Fraktion der Minderheitsmeinung der Mitte an, auch sie begrüsst Empfehlungen, Aufklärungs- und Sensibilisierungsmassnahmen gegenüber der Bevölkerung und zieht ein Gebot gegenüber dem Verbot vor.

Thomas Eugster (FDP) möchte darauf hinweisen, dass man hier immer von der nächtlichen Lichtverschmutzung redet. In Punkt 1.3 geht es aber auch um Reflexionen von Sonnenlicht an Fassaden, Fensterflächen, Solaranlagen etc. Es geht also nicht nur um die Nacht, sondern auch um den Tag. Das Feld ist weiter als hier einige vielleicht meinen. Das ist eine Büchse der Pandora, die man nicht öffnen sollte. Es steht im Vorstoss natürlich, dass man Beispiele von kantonalen Bauten bringen solle. Am Schluss geht es aber auch um die Vorschrift und deren Umsetzung. Das ist unklar, deshalb ist an die Minderheit der Mitte zu appellieren, sich das nochmals zu überlegen.

Fredy Dinkel (Grüne) hält sich kurz, denn das meiste wurde schon gesagt. Man sollte daran denken, dass Insekten nicht nur für Honigliebhaber da sind, sondern sie auch ein Wirtschaftsfaktor sind und ganz viel für das BIP leisten. Deshalb ist kaum zu verstehen, weshalb die FDP nicht einmal dafür zu haben ist, das Thema breit (und nicht nur spezifisch) zu prüfen. Es geht nicht um Regulierung.

Für Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist unbestritten, dass es Lichtemissionen – und auch Lichtimmissionen – gibt, unbestritten auch, dass es unnötige und schädliche gibt. Darüber muss man gar nicht lange diskutieren. Wenn man in der Nacht rumspaziert, sieht man schnell, dass das tatsächlich ein Thema ist oder sein müsste. Es handelt sich um ein Postulat, um das Thema zu prüfen und darüber zu berichten. Wenn der Regierungsrat sagt, er sei bereit dazu, zu dem Thema etwas zu sagen, heisst das noch nicht, dass er mit jedem einzelnen Punkt einverstanden ist. Er findet es vielmehr sinnvoll, dass man sich damit auseinandersetzt und darüber berichtet. Selbstverständlich ist die Rolle der Gemeinden bekannt. Man kennt aber auch die Realität, und es ist oft so, dass es nicht immer Sinn macht, wenn sich 86 Gemeinden um ein Thema kümmern. Sie sind im Gegenteil froh, wenn der Kanton gewisse Unterstützung bietet und eine Koordination vornimmt – nebst dem, dass im Postulat auch kantonale Bauten angesprochen wurden. In dem Sinne wäre der Regierungsrat bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und darüber Bericht zu erstatten. Dies gäbe eine Grundlage, um allenfalls weiter zu diskutieren.

://: Mit 41:38 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 145

19. ÖV-Erschliessung des Bachgrabenareals verbessern

2023/221; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen, und Abschreibung beantrage.

Jan Kirchmayr (SP) erklärt sich angesichts der Tatsache, dass bereits im Dezember 2023 ein Ausbau des Angebots zu Randzeiten erfolgen solle, mit Überweisen und Abschreiben einverstanden.

://: Mit 57:0 Stimmen wird das Postulat überwiesen und stillschweigend abgeschrieben.

Nr. 141

20. Separative Beschulung den heutigen Bedürfnissen anpassen

2023/239; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 142

21. Zusätzliche Sonderschulangebote

2023/252; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 143

22. Kostenübernahme «Timeout-Massnahme» durch den Kanton

2023/250; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 146

23. Lernräume für Baselbieter Schulen

2023/254; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Jan Kirchmayr (SP) findet es schade, dass der Vorstoss nicht mit den Traktanden 20–22 verbunden beraten werden könne. Er steht einer Umwandlung etwas skeptisch gegenüber. Mit einem Postulat hat der Regierungsrat den Auftrag zu prüfen, ob die Schulen Lernräume installieren sollen, was damit enden wird, dass jede Sekundarschule ihr eigenes Konzept ausarbeitet und dies auf eigene Art und Weise regelt. Die Idee der Lernräume ist, mit dem bestehenden Pool an spezi-

eller Förderung einen spezifischen Raum in einer Schule schaffen zu können, in dem Kinder ein kurzes Timeout oder eine Auszeit nehmen können. Es braucht diese Entlastung für Lehrpersonen, Klassen und Schülerinnen und Schüler. Dies sollte rasch realisiert werden, nicht nur in den Sekundarschulen, sondern auch in den Primarschulen. Dies wurde bereits an einer Sekundarschule im Baselbiet realisiert und ist einfach und unkompliziert umzusetzen. Es sollte auch kein zusätzliches Geld benötigt werden. Im Förderpool sollten Ressourcen vorhanden sein. Der Redner ist nun gespannt auf die Voten der anderen Fraktionen und wird anschliessend entscheiden, ob er die Motion in ein Postulat umwandelt oder nicht.

Caroline Mall (SVP) äussert, manchmal gebe es die unheilige Allianz zwischen der SP- und der SVP-Fraktion. Die Rechtsgrundlage wurde mit der Vorlage zur Sonderpädagogik (2019/139) geschaffen und ist vorhanden. Speziell für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler ist darin enthalten: *«Die spezielle Förderung unterstützt Schülerinnen und Schüler, die im Regelunterricht nicht ausreichend gefördert werden können. Sie umfasst die Bereitstellung spezifischer Lernhilfen bei Einschränkungen im Lern- und Leistungsbereich, in der Sprach-, Sprech- und Kommunikationsentwicklung, im Bewegungsverhalten oder im sozio-emotionalen Bereich (Verhalten).»* In die Vorlage wurden SOS-Stunden eingebaut. Es wurde ein Pool geschaffen und die Schulen können entscheiden, wie sie mit dieser Riesenproblematik, die auch mit Lernräumen nicht gelöst werden kann, umgehen wollen. Es braucht kein kantonales Konzept – und die Gemeinden wollen das vielleicht auch nicht, dass ihnen das vorgegeben wird, denn sie entscheiden lieber selber. Die Rednerin ist etwas enttäuscht von der Aussage in der Beantwortung von Regierungsrätin Monica Gschwind, dass der Vorstoss als Postulat entgegengenommen werden soll, weil an diesem Thema bereits gearbeitet werde.

Woher kommt die Problematik mit auffälligen Kindern in der Schule, die seit Jahren besteht? Es gibt darauf keine abschliessende Antwort. Die Rednerin macht einen Gegenvorschlag: Lernräume sollten für Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, die den Unterricht nicht stören. Die SVP-Fraktion lehnt Motion und Postulat ab, da die Rechtsgrundlagen vorhanden sind.

Heinz Lerf (FDP) erklärt, die Schulen seien wegen den schwer verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern stark gefordert. Der Handlungsbedarf ist unbestrittenermassen hoch. Bereits in ihrer Stellungnahme zur Motion 2023/62 «Einführung von Förderklassen auf Primar- und Sekundarschulebene mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern» hat der Regierungsrat jedoch darauf hingewiesen, dass die BKSD das Projekt «Umgang mit schweren Verhaltensauffälligkeiten» lanciert hat. Mit der Thematik befassen sich im Kanton bereits verschiedene Stellen. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, die vorliegende Motion als Postulat entgegenzunehmen. So kann sie im Rahmen der Vorstellung des Projekts auch über die Ergebnisse und Erkenntnisse in dieser Angelegenheit berichten. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats.

Andrea Heger (EVP) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion könne die Ausführungen des Regierungsrats nachvollziehen und unterstütze den Vorstoss als Postulat. Die verschiedenen Optionen sollen im Rahmen des Projekts genau geprüft werden und dann soll entschieden werden, welches Konzept gewählt wird.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für das Votum. Er empfiehlt Caroline Mall, auf den Link im Vorstoss zu klicken, dieser zeige, wie der Lernraum an der Sek Liestal umgesetzt wird. Es ist eine gute Sache. Das Ziel eines Lernraums ist, dass Schülerinnen und Schüler mit psychischen Problemen oder verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler – es sind nicht viele, aber sie binden Ressourcen – kurzzeitig in einem Lernraum beaufsichtigt werden und zur Ruhe kommen können. Dies ist sinnvoll. Im Sinn der Sache ist der Redner bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Sabine Bucher (GLP) sagt, ihre Wortmeldung erübrige sich, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt werde.

://: Mit 60:18 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 147

24. Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer nationalen Elternzeit

2023/248; Protokoll: ps, pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Patricia Doka-Bräutigam (Die Mitte) erklärt, es herrsche keine Einstimmigkeit in der Mitte-Fraktion. Die Argumente gegen die Motion seien die unklare Finanzierung oder dass auf bessere Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung gesetzt werden solle.

Zum Hintergrund: Die Motion wird von Vertretenden der Jungen Mitte Schweiz in verschiedenen Kantonen eingereicht. Der Motion geht eine Studie von Sotomo voraus, die im Auftrag der Jungen Mitte durchgeführt wurde. Diese zeigt eine mehrheitliche Unterstützung in der Bevölkerung für einen Ausbau der aktuellen Regelung. Die Junge Mitte setzt sich für Chancengleichheit und eine moderne Familienpolitik ein, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. Die Rednerin möchte betonen, dass aus Sicht der Jungen Mitte dafür an zwei Schrauben gedreht werden muss: Es braucht eine Elternzeit, um Müttern den Übergang von Schwangerschaft zu Mutterschaftsurlaub und zum Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern, sowohl organisatorisch als auch insbesondere aus physischer und psychischer Sicht. Zweitens braucht es bessere Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung, um die langfristige Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Das Letztere ist mittlerweile – so hofft die Rednerin zumindest – auf allen Ebenen angekommen und wird rege diskutiert. Deshalb setzt die Motion bei der Elternzeit an – in einer mehrheitsfähigen Form. Die Elternzeit erleichtert nicht nur den Einstieg ins Elternsein, sondern Studien zeigen auch, dass diese zu mehr Arbeitstätigkeit von Müttern führt und somit einen volkswirtschaftlichen Nutzen hat. Es werden keine extremen Forderungen von über einem halben Jahr gestellt, sondern es wird ein nationaler moderater Ausbau der geltenden Regelung angestrebt, der von einer Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird. Mit den gegebenen Parametern und den geringen Vorgaben soll eine Diskussion und Ausarbeitung einer konkreten, mehrheitsfähigen Lösung ermöglicht werden, ohne dass ideologisch motivierte Extremforderungen gestellt werden, die eine Lösungssuche von Beginn weg verunmöglichen.

Um die Kritikpunkte vorwegzunehmen: Die Finanzierung wird nicht angesprochen und soll nicht bereits in der Standesinitiative festgelegt werden. Würde eine konkrete Forderung bezüglich Finanzierung gestellt, wäre die Diskussion bereits von Beginn an eingeschränkt. Stattdessen soll ein Spielraum ermöglicht werden, um eine konsensfähige Lösung zu finden. Zu den Kosten möchte die Rednerin eine andere Perspektive in den Raum stellen: Elternzeit kann auch in Einsparungen resultieren. Studien haben bereits gezeigt, dass es Müttern psychisch besser geht, weil sie mehr Unterstützung erfahren. Dies wirkt sich auch auf die Gesundheitskosten aus. Andererseits erhöht sich, wie bereits erwähnt, die Erwerbstätigkeit von Müttern, was sich positiv auf die Sozialwerke und die Steuererträge auswirkt. Es soll ein Zeichen für eine fortschrittliche und moderne Familienpolitik gesetzt werden und der Kanton soll vorangehen. Die Rednerin bittet, die Motion nicht abzuschreiben, sondern den Auftrag für eine Standesinitiative zu erteilen.

Reto Tschudin (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion schliesse sich der Haltung des Regierungsrats an. Die Ablehnung erfolgt aus den in der Antwort des Regierungsrats genannten formellen Gründen, dass eine Standesinitiative aus dem Kanton Basel-Landschaft das falsche Mittel ist. Auch materiell ist die Fraktion der Meinung, dass es die Motion nicht braucht. Diese besagt, es bestehe ein Ungleichgewicht zwischen dem Anteil der Mutter an der Elternzeit von 87,5 % und dem Anteil des Vaters von 12,5 %. Als dreifacher Vater kann der Redner sagen, der Beitrag, den die Mutter bis zur Geburt leistet, ist einiges höher als die 87 % und die Verteilung ist somit entsprechend absolut gerechtfertigt. Die 14 Wochen sind unbestritten. Im Vorstoss steht, dies solle so belassen werden, was im Umkehrschluss bedeutet, dass faktisch die Forderung nach einer Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs gestellt wird. Das lehnt die SVP-Fraktion ab. Diese Diskussion wurde bereits mehrmals geführt. Man ist gegen die «Wir wollen alles»-Haltung, die heute besteht. Wird man Va-

ter, weiss man das mindestens neun Monate vorher – oder sieben. Es reicht, um eine Planung vorzunehmen und die Ferien auf diese Zeit zu legen. Es wird nicht bestritten, dass die Mütter die Unterstützung der Väter haben sollen und diese unbedingt nötig ist, nicht nur nach der Geburt, sondern auch später. Aber den Vaterschaftsurlaub zu verlängern oder die Elternzeit neu zu verteilen, ist der falsche Ansatz. Einige Aussagen in der Motion erscheinen stossend. Wird pauschal behauptet, dass sich die Erwerbsquote erhöhen würde, wenn der Mann mehr Elternurlaubsanteil erhielte, stört dies den Redner. Er kennt viele Mütter, die nach den 14 Wochen beim Kind bleiben wollen und das sollen sie dürfen und können. Wird der Anteil des Vaterschaftsurlaubs erhöht, wird die Erwerbsquote nicht höher, wenn die Mütter zu Hause bleiben wollen. Sitzt der Mann daneben, erfolgt das Gegenteil und die Erwerbsquote wird tiefer. Etwas verschieben zu wollen, ergibt schliesslich ein Ungleichgewicht in eine Richtung, die die SVP-Fraktion nicht unterstützen kann. Die Motion wird abgelehnt.

Saskia Schenker (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion unterstütze die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber am Schluss gehe es um die Frage, wie dies getan und wo der Schwerpunkt gesetzt werde. Die Rednerin erinnert an die Diskussion um den Vaterschaftsurlaub und die Einführung der zwei Wochen auf Bundesebene. Die FDP-Fraktion stellte einen Antrag auf Umwandlung in eine Elternzeit – 14 Wochen plus zwei Wochen und die Eltern sollten wählen können, wie sie diese Zeit aufteilen. Die vorberatenden Kommissionen von National- und Ständerat lehnten dies ab. Die FDP ist nicht per se gegen Elternzeit, jedoch gegen den vorliegenden Vorstoss und die Standesinitiative. Einerseits müssen nicht von Kantonsebene Forderungen nach Bern gesandt werden, die nichts mit spezifischen Interessen des Kantons zu tun haben. Elternzeit ist eine nationale Gesetzgebung, die Erwerbsersatzordnung (EO) ist eine nationale Sozialversicherung und die Kantone haben keine Funktion. Als der Antrag im nationalen Parlament gestellt wurde, lehnte ihn die SP ebenfalls ab. Man will immer mehr. Patricia Doka-Bräutigam sagte, man wolle nicht übertreiben, jedoch steht im Vorstoss, dass die Anzahl Wochen ausgebaut werden soll. Auf Bundesebene kam die Umwandlung in Elternzeit nicht zustande, weil die EO noch viel stärker belastet würde, da man sich mit der Anzahl Wochen gegenseitig überbietet. Auch 20 Wochen sind ein starker Ausbau. Zudem soll klar festgelegt werden, dass die Mutter nicht weniger Mutterschaftsurlaub machen darf und der Vater einen fixen Anteil übernehmen soll. Das Paar soll erzogen werden, wie sie dies aufzuteilen haben, damit der Vater seinen Anteil beiträgt. Würde man in Richtung Elternzeit gehen, so glaubt die FDP an die Freiheit und daran, dass die Paare diese so aufteilen würden, wie es für sie stimmt.

Zum geforderten Ausbau noch einige Beispiele, was auf Kantonsebene nicht beachtet wird, weil es um die nationalen Sozialversicherungen und die nationale Gesetzgebung geht: Es gibt eine starke Belastung der EO, die Abgaben von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite nehmen konstant zu. In den letzten paar Jahren wurde die Belastung der EO stark erhöht; neben dem Vaterschaftsurlaub wurde beispielsweise eine bis zu 56 Tage längere Mutterschaftsentschädigung beim Spitalaufenthalt von Neugeborenen eingeführt. Neu haben erwerbstätige Eltern auch Anspruch auf einen 14-wöchigen Urlaub für die Betreuung eines schwer kranken oder verunfallten Kindes, es gibt einen zweiwöchigen Adoptionsurlaub und es sind noch weitere Änderungen in Diskussion, etwa wenn ein Kind nach der Geburt stirbt. Die EO wird konstant belastet und jemand muss dies bezahlen. Die Arbeitskosten sind in der Schweiz aber bereits jetzt hoch.

Es geht nicht nur um die ersten Wochen im Leben eines Kindes, sondern auch um die Gesamtbetreuung, wie Familie und Beruf unter einen Hut gebracht werden können. Der Fokus sollte auf das ganze Leben des Kindes gerichtet werden und nicht nur auf die ersten Wochen, auch beim gezielten Einsatz der finanziellen Mittel.

Adil Koller (SP) sagt, die SVP habe in ihrem Votum klar dargelegt, dass sie grundsätzlich dagegen sei. Bei der FDP ist es etwa komplizierter: Das Anliegen wird unterstützt, die Umsetzung jedoch blockiert. Übertrieben ist das, was weitergeht als die eigenen Minimalforderungen. Was man jetzt hat: Die Leute können etwas freier auswählen. Die SP-Fraktion fragt sich, worauf man wartet. Alle umliegenden Länder haben die Elternzeit bereits eingeführt oder sind daran, überall überlegt man weiter, alle Kommissionen, die sich damit auseinandersetzen, fordern die Einführung einer Elternzeit oder einen Ausbau der Möglichkeiten. Die Schweiz befindet sich noch in der Steinzeit.

Vor zwei Jahren gab es zweieinhalb Tage Vaterschaftsurlaub, nun geht es etwas vorwärts. Die Mühlen mahlen extrem langsam in der Schweizer Politik. Die Bevölkerung ist bereits weiter. Egal, ob über den Ausbau von ein paar Wochen oder mehrere Monate geredet wird, die Bevölkerung wünscht dies bereits länger. Es gibt diverse andere Studien als die von Patricia Doka-Bräutigam zitierte, die zeigen, dass die Bevölkerung in diese Richtung gehen möchte. Es geht um Wahlfreiheit. Heute ist diese nicht gegeben. Nicht jedes Paar kann es sich leisten, die Kinderbetreuung so aufzuteilen, wie es mit einer Elternzeit möglich wäre. Diese ermöglicht nach der Geburt eine freiere Aufteilung, wenn sie solidarisch und klug finanziert ist – so, wie der Militär- und Zivildienst finanziert wird. Das ermöglicht den Paaren die Wahlfreiheit. Ansonsten besteht diese nur für diejenigen mit hohen Doppelverdiener-Einkommen. Die eidgenössische Kommission für Familienfragen fordert mit gescheiterten, sauberen Studien die Elternzeit. Es gibt diverse Argumente. Es geht um Gleichstellung und Vereinbarkeit, aber schliesslich – und darüber spricht das Parlament auch immer, heute Mittag war Florian Spiegel zu hören mit einer Brandrede übers Gewerbe – könnte man sich auch überlegen, wie die Mütter besser im Erwerbsleben behalten werden könnten nach der Geburt. Man sieht in den Statistiken, welche Folgen es hat, wenn die Allgemeinheit nichts tut. Können die Väter nicht zuhause bleiben, tun dies die Mütter, und das Thema bleibt über die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre bestehen. Da könnte etwas für die Volkswirtschaft getan werden. Anstatt dass man sich über das nächste Promille bei der Erwerbsersatzordnung sorgt, könnte man sich darum kümmern, wie die Arbeitsplätze besetzt werden können. Würde man weiter denken, wäre man schon lange beim Ausbau der Elternzeit. Über die Form kann man sich streiten – eine Standesinitiative wird höchstwahrscheinlich keinen Erfolg haben, weil die Bürgerlichen diese nicht wollen, ausser, sie reichen sie selber ein. Da es besser wäre, wenn man in Bern bereits drei Schritte weiter wäre, versucht nun der Kanton den nächsten Schritt. In der Politik muss man auf allen Ebenen dran bleiben, deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Vorstoss.

Tim Hagmann (GLP) sagt, die GLP sei auf nationaler Ebene ganz klar für die Einführung einer Elternzeit. Da das Thema ohnehin auf nationaler Ebene behandelt wird, ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass es reine Symbolpolitik ist, eine Standesinitiative einzureichen. Sie möchte aber nichtsdestotrotz symbolisch ein Symbol Richtung Bern schicken. Hier aber noch länger zu diskutieren, bringt nichts.

Stephan Ackermann (Grüne) kann sich im Namen der Grüne/EVP-Fraktion dem Vorredner anschliessen. Es handelt sich ein Stück weit um ein Symbol, aber manchmal sind Symbole nötig. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Motion.

Andrea Heger (EVP) meldet sich als Einzelsprecherin, weil sie den Eindruck hat, dass einige Bereiche noch zu wenig beachtet wurden. Die Zweckmässigkeit der Form des Standesinitiative wurde bereits angesprochen. Da kann man dafür oder dagegen sein. Es wurden schon andere Themen als Standesinitiativen eingereicht, die keinen Hinweis darauf geben, weshalb es in diesem Fall nun nicht möglich sein sollte – auch wenn der Rednerin durchaus bewusst ist, dass die Form nicht überstrapaziert werden sollte. Patricia Doka-Bräutigam hatte erwähnt, dass es sich um eine moderate Lösung handeln soll. Es gibt aber Studien, die klar sagen, es solle über 30 % sein. Persönlich ginge dies Andrea Heger ebenfalls zu weit. Sie hätte gerne 28 Wochen. Denn damit wäre gewährleistet, dass Mann und Frau gleich viel nehmen könnten, wenn sie möchten. Die Gleichberechtigung und die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind ebenfalls ein Aspekt. Frauen sind heute teilweise einfach benachteiligt, weil davon ausgegangen wird, dass sie aufgrund von Elternschaft länger ausfallen werden. Wäre die Ausfallgefahr bei Männern und Frauen gleichermassen vorhanden, wäre diese Benachteiligung beseitigt.

Zu einigen vorher genannten Punkten: Es ist so, dass die Frau schon während der Schwangerschaft mehr beiträgt. Die Ungleichheit soll jedoch nach der Geburt nicht noch weiter zementiert werden. Es gibt Studien, die zeigen, dass es auf das ganze Leben einen wesentlichen Einfluss hat, wie die ersten Wochen und Monate gestaltet werden. Vom Regierungsrat wurde bereits einmal mit einem Vorstoss eine Auslegeordnung verlangt. Diese hatte gezeigt, dass es positiv wäre, die Zeit zu erweitern. Der Mindestanteil auf Seiten der Väter ist darum gut, weil so etwa der Beziehungsaufbau erfolgen kann. Das Argument, dass zu viele Vorschriften gemacht würden, erscheint

Andrea Heger nicht ganz passend. Insbesondere, da die FDP-Fraktion auf die Individualbesteuerung als Lösung verweist. Dort findet aber auch eine Gängelung statt – einfach via Steuern. Vielleicht handelt es sich bei der Elternzeit ebenso um eine Gängelung, aber diese ist wenigstens direkt, offen, transparent und die positiven Auswirkungen wurden in Studien bewiesen.

Andrea Heger würde sich freuen, wenn das Signal nach Bern geschickt würde.

Patricia Doka-Bräutigam (Die Mitte) dankt für die Unterstützung. Es gehe im Vorstoss nicht um einen versteckten Ausbau des Vaterschaftsurlaubs, wie dies Reto Tschudin impliziert hatte, sondern um den Schutz der 14 Wochen Mutterschaftsurlaub. Dies heisst aber nicht, dass dieser theoretisch nicht auch etwas erhöht werden könnte. Weder Mütter noch Väter sollen zudem zum Arbeiten gezwungen werden, wenn sie nach der Geburt zuhause bleiben möchten. Sie sollen jedoch die bessere Ausgangslage haben, wenn sie wieder arbeiten gehen möchten. So kann die Erwerbstätigkeitsquote längerfristig erhöht werden. Und ja, die Standesinitiative ist vielleicht ein Symbol. Kommt ein Symbol aber aus verschiedenen Kantonen, dann wird es vielleicht endlich mal auf nationaler Ebene wahrgenommen. Wie Andrea Heger bereits gesagt hat: Der Landrat hat auch schon andere Standesinitiativen eingereicht, die nicht auf kantonsspezifischen Interessen beruhen. Entsprechend erscheint auch das vorliegende Anliegen in dieser Hinsicht nicht abwegig.

Lucia Mikeler Knaack (SP) liegen alle Themen rund um Mutterschaft und Elternschaft sehr am Herzen. Sie hat selber schon einige Vorstösse zum Thema eingereicht und unterstützt die Standesinitiative vehement. Es geht nun um einen Minimalwert von 20 Wochen. Persönlich hatte sie damals noch anderes gefordert. Die ersten Lebenswochen sind zentral für die Entwicklung eines Neugeborenen. In der Fachwelt gibt es starke Bemühungen, das Bonding zu fördern. Das heisst, dass ein Kind immer Körper an Körper bei seiner Mutter ist. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf die emotionale und die kognitive Entwicklung. 14 Wochen sind das Minimum und diese sollen nicht irgendwem gegeben werden, sondern es handelt sich um einen Schutz der Mutter. Zur Symbolthematik: Wahrscheinlich handelt es sich um ein Symbol, aber es muss trotzdem immer wieder darauf hingewiesen werden. Steter Tropfen höhlt den Stein. Es muss endlich vorwärtsgehen. Wie Adil Koller gesagt hat: Die Schweiz ist diesbezüglich hinterwäldlerisch und nicht im 21. Jahrhundert angekommen. Es muss etwas gemacht werden und dies betrifft auch die Wirtschaft. In ihrem Berufsalltag erlebt Lucia Mikeler Knaack, dass die Frauen motiviert sind und wieder ins Berufsleben zurückkehren möchten. Aber sie möchten auch ihrem Neugeborenen Zuwendung und Liebe geben. Genau dies fordert ja eigentlich auch die SVP: Die Mutter soll beim Kind bleiben. Ja – aber dies geschützt und wie schon gesagt, sie kann den Urlaub beanspruchen oder auch nicht. Die Möglichkeit muss gegeben werden unabhängig des Einkommens. Denn dies ist auch eine Tatsache: Diejenigen Eltern, die es sich leisten können, nehmen fast alle unbezahlten Urlaub. Weil sie eben wissen, dass es wichtig ist, für ihr Kind da zu sein. Eltern, die es sich nicht leisten können, können nur die minimalen 14 Wochen beanspruchen. Lucia Mikeler Knaack bittet um Überweisung der Standesinitiative.

://: Mit 38:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 148

25. Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien

2023/249; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Ronja Jansen (SP) darf den Vorstoss von Tania Cucè übernehmen. Es werde anerkannt, dass seit der Einreichung des Vorstosses ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erschienen ist, das Kroatien inzwischen als sicheren Staat einstuft. Trotzdem ist die heutige Situation in Kroatien im-

mer noch sehr schlecht und das Problem ist damit überhaupt nicht geklärt. Entsprechend wurde das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von verschiedenen Seiten stark kritisiert. So weit gehend, dass sogar ein Gerichtsschreiber gekündigt hat, weil er das Urteil als politisch motiviert erachtet. Tatsache ist aber, dass das Urteil existiert und dem Kanton deshalb ein Stück weit die Hände gebunden sind. Der Regierungsrat hätte jedoch den Fokus der Begründung für die Abschreibung anders legen können. Dieser ist nämlich aus Sicht der SP-Fraktion sehr enttäuschend. Der Regierungsrat argumentiert, der Vorstoss solle insbesondere aus Kostengründen abgeschrieben werden. Dies erscheint in Anbetracht dessen, dass es um die Gefährdung des Lebens von geflüchteten Personen geht, als falsch. Die Begründung ist schwach. Nichtsdestotrotz hat der Kanton aktuell wenig Handlungsspielraum, weshalb die SP-Fraktion mit der Abschreibung einverstanden ist.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 149

26. Kosten extrakantonale Patientenversorgung

2023/247; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, bislang sei davon ausgegangen worden, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Scheinbar gibt es diesbezüglich eine Änderung, weshalb Regierungsrat Thomi Jourdan zuerst das Wort erhält.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) führt aus, Christina Jeanneret-Gris habe drei Themen eingebracht, die geprüft werden sollten. Aus seiner Sicht wurden in der Stellungnahme des Regierungsrats insbesondere zu Frage 3 bereits einige Antworten übermittelt. Einige Aspekte aus den Fragen 1 und 2 könnten jedoch durchaus einer weiteren Prüfung unterzogen werden. Die Fragestellungen wurden bereits dem Amt für Gesundheit zur Prüfung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im Allgemeinen in die Auslegeordnung des Regierungsrats in Bezug auf den gemeinsamen Gesundheitsraum fliessen und im Speziellen auch Grundlage sein für die weiteren Verhandlungen mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt. Fazit: Der Regierungsrat wird sich nicht mit Händen und Füßen gegen eine allfällige Überweisung wehren.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) fragt, ob jemand gegen eine Überweisung sei.

Urs Roth (SP) hält es für relativ müssig, über die Überweisung zu diskutieren, da das Thema ohnehin als Teil eines Gesamtpakets behandelt werde. Die SP-Fraktion war in der Vorbereitung eigentlich aus folgenden Gründen gegen eine Überweisung: Bei der Spitalplanung wurde auf die finanziellen Auswirkungen hingewiesen. Der ganze Planungsprozess mit all den Rechtsstreitigkeiten ist zudem noch nicht abgeschlossen. Entsprechend wäre die Beantwortung des Postulats nur ein Zwischenbericht, weshalb die SP-Fraktion der vorhergehenden schriftlichen Begründung des Regierungsrats folgen konnte. Die SP-Fraktion hat wohl aber nichts dagegen, wenn der Vorstoss nun überwiesen wird. Sven Inäbnit hatte einen Vorstoss mit ähnlichen Fragestellungen eingereicht, der mittlerweile überwiesen wurde.

Urs Roth erinnert daran, dass man mittels Analyse des Transferaufwands der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion selber auch auf schlüssige Antworten kommen könne. Er macht das jeweils. Aber er möchte auch nicht verhindern, wenn jemand dazu noch einen regierungsrätlichen Bericht oder Zwischenbericht braucht. Persönlich ist er gegen eine Überweisung. Einzelne der Fraktion werden dafür sein.

Sven Inäbnit (FDP) findet es unnötig, dass nun eine Diskussion geführt werde, nachdem Regierungsrat Thomi Jourdan signalisiert hatte, dass der Regierungsrat den Vorstoss nun doch entgegennehmen möchte. Aufgrund des Votums seitens der SP muss der Redner nun aber doch auch etwas sagen. Für die FDP-Fraktion ist es schleierhaft und absolut unverständlich, weshalb der

Regierungsrat ursprünglich das Postulat im Lichte der Diskussion um die Gesundheitskosten nicht entgegennehmen wollte. Die ausserkantonale Behandlung von Patienten ist ein Kostenfaktor und man befindet sich diesbezüglich im Blindflug. Entsprechend ist Sven Inäbnit sehr glücklich über die Meinungsänderung des Regierungsrats. Mit der Spitalliste wurde eine gewisse Leistungsreduktion im Kanton angestrebt. Nach dem Prinzip des fliessenden Gewässers gehen die Patienten nun halt dort die Leistungen beziehen, wo sie zur Verfügung stehen. Dies ist teilweise ausserkantonale. Mit der vollen Freizügigkeit bezahlt der Kanton dann die Leistungen trotzdem wieder und zwar je nachdem, wo die Leistungen in Anspruch genommen werden, zu höheren Tarifen. Sven Inäbnit geht davon aus, dass alle vom Gehörten überzeugt sind und das Postulat überwiesen wird.

Stefan Meyer (SVP) stellt fest, die Situation habe sich natürlich etwas verändert durch die geänderte Haltung des Regierungsrats. Die SVP-Fraktion war eigentlich mehrheitlich gegen eine Überweisung. Persönlich hatte Stefan Meyer den Eindruck, es handle sich um die gezielte Suche nach dem Haar in der Suppe der gemeinsamen Spitalplanung mit Basel-Stadt. Wird diese nun aber im Rahmen einer Gesamtüberprüfung ohnehin analysiert, dann kann er auch dahinterstehen. Heute lassen sich 60 % der Baselbieterinnen und Baselbieter stationär nicht mehr im eigenen Kanton behandeln. Die Tendenz ist steigend, seit es die freie Spitalwahl gibt. Es geht vor allem um die Tarife des Universitätsspitals, die höher sind als jene des KSBL. Dies stimmt natürlich. Aber die Tarife des KSBL sind ihrerseits auch höher als jene der Privatspitäler. Dies könnte auch einmal analysiert werden. Stefan Meyer möchte einfach nicht zu einer Situation zurückgehen, in der jedes «Täli sein Spitäli» hat und es Doppelspurigkeiten gibt. Dies vor allem in Anbetracht der heutigen Prämiensituation. Es gibt drei wesentliche Gründe, weshalb die Tarife eines Universitätsspitals höher sind als anderswo. Erstens die Marktmacht der Zentrumsversorger: Sie verhandeln die Tarife mit den Krankenkassen und sind dadurch in einer sehr guten Position. Zweitens haben die Kantone eine Mehrfachrolle, was allgemein bekannt ist. Die Kantone haben nicht nur ein Interesse an geringen Gesundheitskosten, sondern eben auch am wirtschaftlichen Erfolg ihrer Spitäler. Ein dritter Grund ist SwissDRG – das Fallpauschalensystem. Dieses bildet schwere Fälle nicht unbedingt ganz adäquat ab. Hier müsste ebenfalls nochmals hingeschaut werden. Dies führt dazu, dass nicht alle Spitäler mit den gleichen Tarifen leben können. In der Fraktion wird es wohl unterschiedliche Meinungen geben betreffend Überweisung. Stefan Meyer ist gegen eine Überweisung.

Tim Hagmann (GLP) sagt, die GLP-Fraktion werde der Überweisung zustimmen, wenn der Regierungsrat den Vorstoss nun doch entgegennehmen möchte. Der Ablauf ist etwas chaotisch, aber die GLP-Fraktion agil genug, um darauf einzugehen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erklärt, auch die Grüne/EVP-Fraktion habe die Haltung geändert hin zu einer Unterstützung des Vorstosses. Eine Auslegeordnung ist sinnvoll und der kritische Blick auf die scheinbar unterschiedlichen Kosten bei Routineeingriffen beispielsweise abgesehen von der Baserate wird begrüsst. Wichtig ist, festzuhalten, dass sich die Freizügigkeit etabliert hat und die Spitallisten seitens Grüne/EVP-Fraktion positiv gewertet werden im Hinblick auf eine Eingrenzung von Leistungen auf spezifische Leistungserbringende. Diese beiden Dinge sollten nicht schon im Vorfeld grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Marc Scherrer (Die Mitte) nimmt vorweg, die Mitte-Fraktion werde das Postulat einstimmig unterstützen. Regierungsrat Thomi Jourdan hat gesagt, er würde sich nicht mit Händen und Füssen gegen eine Überweisung wehren. Offiziell lehnt er aber die Überweisung ab. Kann also davon ausgegangen werden, dass der neu zusammengesetzte Regierungsrat für eine Überweisung ist? Ebenfalls unklar ist, ob die SVP-Fraktion nun für oder gegen eine Überweisung ist. Vor nicht allzu langer Zeit wurde ein Vorstoss von Sven Inäbnit zur Überprüfung der gemeinsamen Gesundheitsregion überwiesen und – wenn Marc Scherrer sich richtig erinnert – dies mit grossmehrheitlicher Unterstützung. Damals wurde gesagt, dass die Patientenfreizügigkeit als Teil des Ganzen ebenfalls angeschaut werden müsse. Insofern ist es nicht mehr als folgerichtig, wenn das vorliegende Postulat inkludiert und überwiesen ist. Es handelt sich um einen Teil der Überprüfung

der gemeinsamen Gesundheitsregion. Erika Eichenberger hat gesagt, die Patientenfreizügigkeit habe sich etabliert. Ja, aber genau hier liegt ein Teil des Problems: Ist etwas einmal eingeführt, bekommt man es nicht mehr weg. Möglicherweise wird dort unglaublich viel Geld verloren und mit Blick auf die Entwicklungen und die ansteigenden Gesundheitskosten im Aufgaben- und Finanzplan muss irgendwo der Hebel angesetzt werden. Auch über Etabliertes kann diskutiert werden.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es braucht eine faktenbasierte Entscheidungsgrundlage. Vermutlich wird die ganze Legislatur in unterschiedlichen Allianzen über die Entwicklung der Gesundheitskosten diskutiert. Dafür ist ein gemeinsamer Wissensstand hilfreich, der aufzeigt, was welche Entscheidung bedeutet – und dies unabhängig dessen, zu welchem Zeitpunkt, von wem und aus welchen Gründen eine Entscheidung getroffen wurde. Schliesslich geht es darum, gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Der nächste Schritt, der in der gemeinsamen Gesundheitsraumplanung ansteht, ist die Erneuerung der akutsomatischen Spitalplanung. Dafür sollte bekannt sein, was die Wirkungen der ersten Etappe waren. Regierungsrat Thomi Jourdan ist einverstanden mit der damaligen Aussage des Regierungsrats hinsichtlich des Postulats von Sven Inäbnit, dass noch nicht zu jedem Detail eine fundierte Aussage gemacht werden kann, weil es die gemeinsame Spitalplanung noch nicht lange gibt. Gleichzeitig kam der Regierungsrat aber zum Schluss, dass dasjenige, was eruiert werden kann, dem Landrat vorgelegt werden muss. So kann der Landrat auf dieser Grundlage eine Diskussion führen und dem Regierungsrat sagen, in welche Richtung es gehen soll. Zur Thematik der Freizügigkeit: Es handelt sich um keine Aussage, dass diese oder der gemeinsame Gesundheitsraum beendet werden sollen. Aber man befindet sich in einer bikantonalen Situation und die besten Verhandlungsergebnisse gibt es, wenn zwei starke Partner aufeinandertreffen. Damit der Kanton Basel-Landschaft eine starke Partnerschaft eingehen kann, braucht es eine gesicherte Datengrundlage, die erarbeitet wird – auch unabhängig vom vorliegenden Vorstoss.

://: Mit 67:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 150

27. Zweckmässigkeitsüberprüfung für die A22 im Raum Liestal/Lausen

2023/256; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage seine Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Thomas Eugster (FDP) dankt dem Regierungsrat für die Entgegennahme des Postulats und für die grundsätzliche Unterstützung des Anliegens, dass für die A22 im Raum Lausen–Liestal eine unterirdische Lösung gesucht werden soll. Er geht mit dem Regierungsrat auch einig, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) dafür zuständig ist, um als erstes eine Zweckmässigkeitsüberprüfung der oberirdischen Strassen auf der Ergolz vorzunehmen. Er geht aber dahingehend nicht mit dem Regierungsrat einig, dass der Kanton jetzt einfach warten soll, bis das ASTRA dann irgendwann einmal auf den Kanton und die betroffenen Gemeinden zukommt und mit der Planung beginnt. Das Postulat ist als «Handlungspostulat» formuliert. Es geht darum, dass der Kanton beim ASTRA vorstellig wird und dafür sorgt, dass das ASTRA mit der Planung sobald als möglich beginnt. Thomas Eugster bittet um Überweisung und Stehenlassen. Damit wird der Regierungsrat beauftragt, beim ASTRA mit dem Anliegen vorstellig zu werden und dafür zu sorgen, dass das ASTRA ein Statement mit einem Startdatum für die Planungsarbeiten abgibt.

Reto Tschudin (SVP) dankt Thomas Eugster für das Postulat und freut sich zu lesen, dass der Regierungsrat grundsätzlich auch dieser Meinung sei und dass sogar das ASTRA nun einen Schritt gemacht und festgestellt habe, dass die A22, wie sie damals gebaut wurde, nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügt respektive es schon damals nicht tat. Als Lausner stellt Reto Tschu-

din fest, dass schon seit Ewigkeiten gesagt wird, dass die Strasse das Dorf halbiert und in Liestal über ein Naherholungsgebiet geht. Die Strasse hätte so eigentlich gar nie gebaut werden dürfen. Dies wurde nun seitens ASTRA erkannt und der Regierungsrat pflichtet dem bei. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat: Das Problem wurde erkannt und das Postulat kann entsprechend abgeschrieben werden. Ein kleiner Teil der Fraktion schliesst sich Thomas Eugster an. Wird das Postulat nicht stehengelassen, wird es möglicherweise wieder länger dauern, bis etwas passiert. Der Schwung, der nun endlich in die Sache gekommen ist, sollte nicht unterbrochen werden. Die Idee ist, dass der Kanton Basel-Landschaft dem ASTRA etwas Druck aufsetzt, damit vorwärtsgemacht wird.

Thomas Noack (SP) dankt für die Unterstützung des Anliegens. Es sei wichtig, dass der Regierungsrat wirklich an der Sache dranbleibe, damit der Bund zeitnah handle. Die Signale des Bundes sind etwas widersprüchlich. Thomas Noack hat den STEP-Antrag (Strategisches Entwicklungsprogramm) des Bundes mehrfach gelesen und nichts Konkretes gefunden zur A22 beziehungsweise zur N22. Wichtig ist, dass der Bund zeitnah die Planung in Angriff nimmt. Die Strecke müsste nun eigentlich gesichert werden und es bräuchte einen Eintrag im Richtplan.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) spricht heute zu praktisch allen Themen, weil in der Fraktion einige krank sind. Die A22 ist für die Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden ein Schandfleck und sie bringt die Grünen in eine besondere Situation: Nämlich, dass sie sich für ein Strassenprojekt, insbesondere für eine Tunnellösung aussprechen, weil der Bau auf die Umwelt, die Ökologie, die Wohn- und Lebensqualität im Ergolzthal einen grossen Einfluss hat. Nun ist der Moment, um die Weichen zu stellen. Die Grüne/EVP-Fraktion spricht sich dafür aus, die Planung anzugehen. Gleichzeitig werden sich die Grünen aber vehement gegen einen Kapazitätsausbau der Strasse wehren, sollte denn ein entsprechender Versuch von anderer Seite gewagt werden. Die Strasse gehört in die Zuständigkeit des ASTRA. Dennoch ist es wichtig, dass sich der Regierungsrat stark macht für das Anliegen.

Ein Teil der Grüne/EVP-Fraktion wird einer Abschreibung zustimmen, weil es Aufgabe des ASTRA ist, ein anderer Teil der Grüne/EVP-Fraktion ist gegen Abschreibung, weil die Meinung besteht, der Regierungsrat solle an der Sache dranbleiben.

Simon Oberbeck (Die Mitte) wurde vom Landratspräsidenten darauf hingewiesen, sich kurz zu halten. Er hatte bereits bei einem anderen Traktandum der heutigen Sitzung beim Thema Rheintunnel gesagt: Wenn etwas nicht erledigt ist, dann soll es auch nicht abgeschrieben werden. Deshalb auch hier: Stehenlassen!

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, dass Einigkeit darüber bestehe, dass eine Strasse heute nicht mehr so gebaut würde. Die Zuständigkeit für die A22 liegt zwar nicht mehr beim Kanton, aber es ist bekannt, was ansteht. Das erste ist eine Sanierung des Bestehenden – dies der nächste Horizont. Das zweite ist die Frage, wie das Netz in einem späteren Horizont aussehen soll. Für all jene, die nicht am Mobilitätsforum in Laufen waren: Der Kanton Basel-Landschaft ist zurzeit involviert mit dem ASTRA. Das ASTRA hat entschieden für die A18 Laufen–Birstal eine sogenannte Korridorstudie gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn, Jura und weiteren Betroffenen zu machen. Es geht darum, zu evaluieren, was mittelfristig dringlich an konkreten Projekten an die Hand genommen werden müsste. Am Mobilitätsforum Laufen hat der ASTRA-Direktor auch eine Jahreszahl für die Zweckmässigkeitsprüfung hinsichtlich der vorliegenden Fragestellung genannt. 2026 soll die Prüfung gestartet werden. Dies ist der aktuelle Stand, der bis dato kommuniziert ist. Es ist verständlich, dass das ASTRA nicht nur Projekte in Basel-Landschaft hat, sondern auch in anderen Kantonen. Der Fokus liegt aktuell vor allem auf der A18 und dies nicht zu unrecht. Der Kanton freut sich über das dortige Engagement des Bundes. Der Bund würde es nicht als Unterstützung erachten, wenn der Kanton nun in seinem Hoheitsbereich Zweckmässigkeitsüberprüfungen machen würde. Dies kann also nicht das Ziel sein, falls der Vorstoss stehengelassen würde. Regierungsrat Isaac Reber würde den Auftrag so auffassen, weiterhin Druck zu machen beim Bund, damit dieser möglichst bald mit der Zweckmässigkeitsprüfung beginnt.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 62:8 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen gelassen.

Nr. 151

28. Spezialisierung der Lehrpersonen Sekundarstufe I auf zwei Leistungsniveaus

2023/279; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Ernst Schürch (SP) muss leider in Bezug auf das Postulat feststellen, dass gut gemeint nicht immer gut sei. Die gute Absicht des Postulats ist erkennbar. Der beabsichtigte Weg ist aber falsch und erzielt nicht die gewünschte Wirkung. Zusätzlich wäre die Umsetzung des Postulats einmal mehr ein starker Eingriff in die operative Führung der Sekundarschulen. Beide Gründe erlauben nur den Schluss, dass der Vorstoss abgelehnt werden muss. Ernst Schürch appelliert dabei an alle liberal denkenden Landrätinnen und Landräte. Die Schulleitungen sollen ihre Arbeit gemeinsam mit ihren Kollegien ohne weitere Reglementierungen machen können. Die Postulantin verlangt aufgrund einer zweifelhaften Umfrage eines Vereins, dass der Regierungsrat die Weiterbildung der Lehrpersonen der Sekundarschulen reglementiert. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen Weiterbildung und Ausbildung. Weiterbildung betrifft Lehrerinnen und Lehrer, die schon ausgebildet sind und im Beruf arbeiten. Schulleitungen sollen ihre Lehrerinnen und Lehrer dazu verpflichten, einen grossen Teil ihrer Weiterbildungszeit entweder zu fokussieren auf die Leistungszüge A und E oder auf die Leistungszüge E und P. Die Postulantin behauptet sogar, dass dadurch die Klassenführung und der Unterricht professioneller und zielgerichteter würden. Ernst Schürch empfindet dies als Affront gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern, die seit vielen Jahren tagtäglich guten Unterricht vorbereiten, durchführen und ihre Klassen professionell führen. Die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern umfasst bei einer 100 %-Anstellung rund 40 Arbeitsstunden pro Jahr. Die Weiterbildung wird in aller Regel zwischen Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrern vereinbart. Die Schulleitungen können bereits jetzt bei betrieblichen Erfordernissen Weiterbildungen anordnen. Die von der Postulantin zusätzlich geforderte Regelung ist deshalb schlicht und ergreifend unnötig. Dazu kommt, dass die Weiterbildungen von den allermeisten Lehrerinnen und Lehrern auf der Primar- und Sekundarstufe vom Kanton mindestens bis 2028 im Rahmen der Massnahmen «Zukunft Volksschule» bereits vereinbart und geplant sind. Jede neue Regelung würde dadurch frühestens in fünf Jahren zur Anwendung kommen. Die Praxis in den Schulen zeigt, dass schon lange eine Spezialisierung auf Leistungszüge, Regelklassen, integrative Klassen, Förderunterricht und, durch Zusatzqualifikationen, auf neue Fächerkombinationen stattgefunden hat und laufend gemacht wird. Eine Schulleitung, die vorausschauend und klug handelt, steuert diesen Prozess mit dem Kollegium laufend und über Jahre hinweg. Eine stark einschränkende Regelung, wie sie von der Postulantin verlangt wird, würde diese Entwicklung der Schulen stören und behindern. Zusätzlich würde eine solche Regelung die individuelle berufliche Weiterentwicklung der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer ebenfalls stark einschränken. Zu guter Letzt: Würde der Landrat eine Spezialisierung innerhalb der Sekundarschulen anstreben wollen, dann müsste er den Hebel bei der Ausbildung an den Hochschulen ansetzen und nicht bei den Weiterbildungen. Ernst Schürch bittet aus den ausgeführten Gründen das Postulat abzulehnen. Die SP-Fraktion wird dies grösstenteils machen.

Heinz Lurf (FDP) verweist auf den Vorstoss, in dem stehe, dass die Lehrpersonen in den Leistungsniveaus A, E und P auf Sekundarstufe I unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen bräuchten, um einen qualitativ hochstehenden und zielführenden Unterricht erteilen zu können. Die FDP-Fraktion kann dies so unterstützen. Die geforderten Kompetenzen sind je nach Niveau tatsächlich unterschiedlich. Der Wunsch nach einer Spezialisierung auf zwei Leistungszüge wird hingegen nicht unterstützt. Weshalb? Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdi-

rektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) müsste ihre Richtlinien überarbeiten. Ein kantonaler Extrazug ergibt hier keinen Sinn. Ebenfalls würden die Schulen in ihrer Personalpolitik weiter eingeschränkt und dies notabene in Zeiten mit einem grossen Fachkräftemangel im Schulbereich. Die FDP-Fraktion lehnt eine Überweisung grossmehrheitlich ab.

Biljana Grasarevic (Grüne) beginnt mit einer Randbemerkung zum Vorstoss: Es heisst schon seit mehreren Jahren nicht mehr Leistungsniveaus, sondern Leistungszüge.

Der Vorstoss stützt sich auf eine Umfrage des Vereins «Starke Schule beider Basel». Bei der Umfrage haben knapp 800 Personen teilgenommen. Davon sind ca. 100 Ehemalige, Eltern und andere Beteiligte. Möchte man sich dennoch auf die Umfrage stützen, dann zeigt die Umfrage ganz klar als Vorteil auf, dass ein Unterrichten in allen Leistungszügen die Personaladministration erleichtert. Dies vor allem auch in den kleineren Schulen. Jene Lehrpersonen, die in allen Zügen unterrichten, können besser einschätzen, welche Leistungen in welchem Zug erwartet werden können, und es wird auch mehrfach erwähnt, dass diese Lehrpersonen im eigenen Handeln und unterrichten flexibler bleiben. Der Vorstoss sagt, dass sich die Lehrpersonen vermehrt oder spezifisch bei der Weiterbildung hinsichtlich Fähigkeiten und Kompetenzen im fachlichen oder im sozialen, erzieherischen Bereich qualifizieren sollen. Aber sowohl bei den schwächeren Schülerinnen und Schülern sowie auch in E- und P-Zügen sind fachliche wie auch soziale oder überfachliche Kompetenzen gefordert und erwünscht. Auch die weiterführenden Schulen – also die Sekundarstufe II – legen den Fokus nicht nur auf fachliche, sondern vor allem auch auf überfachliche Kompetenzen. Von der Schulleitungsseite her besteht zudem klar die Meinung, dass ein flexibler Einsatz der Lehrpersonen in allen Leistungszügen die Planung erleichtert. Der Vorstoss spricht die Spezialisierung der Lehrpersonen an. Dem wird auch in der Ausbildung ab Herbstsemester 2024 an der PH FHNW Rechnung getragen. Es können je nach Fokus andere Schwerpunkte gelegt werden. Die Grüne/EVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung.

Anita Biedert (SVP) dankt für die Voten. Es ist ein grosser Unterschied, ob auf dem Niveau A, E oder P unterrichtet wird. Die Praxis zeigt, dass auch die Lehrpersonen häufig gewisse Präferenzen haben. Im P und E wird eher das Intellektuelle angesprochen, im A eher das Pädagogische oder Handwerkliche, weil dort die meisten Jugendlichen im Anschluss eine berufliche Ausbildung machen. Im Postulat steht, dass Ausnahmen möglich sein sollen. Lehrpersonen sind Menschen. Es gibt Menschen mit breitgefächerten Fähigkeiten und Interessen. Eine Weiterbildung ist dort sinnvoll, wo Stärken und Fähigkeiten vorhanden sind und so am meisten erreicht werden kann. Es geht schliesslich nicht primär um die Lehrpersonen, sondern um die Schule an sich; also um die Klassen und die Schülerinnen und Schüler, die am meisten profitieren sollen. Anita Biedert möchte in keiner Art und Weise die Fähigkeiten, das Wissen oder das Können von Lehrpersonen kritisieren oder schmälern – im Gegenteil. Dort, wo Stärken vorhanden sind, sollen diese ausgebaut werden, indem Weiterbildungen sinnvollerweise dort absolviert werden. Es geht um einen zielgerichteten und effizienten Unterricht und um die Bündelung aller Kräfte.

Die Umfrageergebnisse – auch wenn manche den Kreis der Teilnehmenden kritisieren mögen – sind für Anita Biedert ein Hinweis, dass der Vorstoss sinnvoll ist. Das Spektrum zwischen den A- und P-Klassen ist gross und es ist zwar nicht zu viel, aber sehr viel verlangt, dass eine Lehrperson dies alles abdecken kann. Eine Spezialisierung mit Weiterbildungen kann für die Lehrpersonen entsprechend ein Vorteil sein. Anita Biedert hält am Postulat fest.

Marc Scherrer (Die Mitte) dankt Anita Biedert dafür, dass sie an ihrem Postulat festhalte. Persönlich ist Marc Scherrer – wie auch die Mitte-Fraktion – etwas hin- und hergerissen, ob es sich nun um ein sinnvolles oder weniger sinnvolles Postulat handle. Er ist der Diskussion genau gefolgt und hat bislang keinen Grund gehört, weshalb das Postulat nicht überwiesen werden sollte. Er hat die Bedenken von Ernst Schürch zwar gehört, aber diese sind theoretisch und es werden viele Probleme vorweggenommen, bei denen unklar ist, ob sie eintreffen werden oder nicht. Die Umfrage liegt vor. Rund 700 Personen haben teilgenommen, wobei ca. 100 nicht mehr aktiv im Schullalltag sind. Marc Scherrer fände es nicht gut, wenn den gut 600, die mitgemacht haben, einfach gesagt würde, der Landrat habe nun halt eine andere Meinung. 75 % der Teilnehmenden erachten das Anliegen des Postulats als gut. Marc Scherrer hatte auch schon Unterricht besucht und die Lehre-

rinnen und Lehrer sagten ihm, dass der Unterricht je nach Leistungsstufe sehr anders sei. Die Weiterbildungszeit ist dafür da, um sich didaktisch, fachlich und pädagogisch weiterzubilden. Weshalb sollte denn nicht auch eine pädagogisch auf den Leistungszug bezogene Weiterbildung erhalten sein? Marc Scherrer hat kein Argument gehört, dass gegen den Vorstoss spricht. Der Regierungsrat möchte den Vorstoss entgegennehmen und Regierungspräsidentin Monica Gschwind ist sehr nahe an den Schulen. Der Regierungsrat soll das Anliegen prüfen und berichten und anschliessend kann die Kommission darüber beraten. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat unterstützen.

Sabine Bucher (GLP) sagt, die GLP-Fraktion teile eher die Haltung von Ernst Schürch. Das Postulat greift stark in den operativen Bereich der Schulleitungen ein. Der Unterricht ist nicht in allen Leistungszügen gleich und viele Schule werden es wohl schon so handhaben, dass gewisse Lehrpersonen eher in den Leistungszügen A und E und andere in den Leistungszügen E und P unterrichten. Der Kanton muss hier jedoch nichts vorschreiben, sondern die Schulen können dies auf operativer Ebene so handhaben, wie es für sie passt.

Ernst Schürch (SP) unterstreicht, die im Postulat genannten Ziele würden mit Weiterbildungszeit nicht erreicht. Als Präsident der Amtlichen Kantonalkonferenz und mit 36 Jahren Berufserfahrung ist er sehr nahe am Thema und ihm ist sehr bewusst, dass das Anforderungsprofil für eine Lehrperson im Leistungszug A anders ist als im Leistungszug E oder P. Es sollte aber wirklich nicht ins Operative eingegriffen werden. Die Schulleitungen sollen vor Ort entscheiden können, was nötig ist.

Noch ein Satz zu diesem Verein: Auf der Webseite ist ein Organigramm zu finden. Da steht tatsächlich «*aktive und passive Mitglieder sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten: 6'605 Personen*». Es wird also behauptet, sie hätten 6'605 Personen, die Mitglieder sind oder Sympathisantinnen und Sympathisanten. Erstens ist dies verteilt über die ganze Nordwestschweiz; somit sind viele Leute aus den angrenzenden Kantonen dabei. Wirklich aktive Mitglieder hat der Verein nicht viele. Zweitens sind die genannten 6'605 Personen nie und nimmer Mitglieder oder Sympathisanten, sondern es handelt sich um Leute, die per E-Mail mit solchen Umfragen angeschrieben werden. Grösstenteils erfolgt dies illegal, weil die E-Mail-Adressen den Schulen gehören. Es wurde schon mehrfach reklamiert und viele Leute melden, sie möchten nicht mehr im Verteiler sein. Dennoch erhalten sie weiterhin E-Mails. Rund 10 % der 6'605 haben an der Umfrage teilgenommen. Viele werden aus anderen Kantonen kommen oder es sind Eltern, die gar nicht selber in der Schule tätig sind. Natürlich können auch Eltern etwas dazu sagen, aber es zeigt einfach, wie der Verein mit Zahlen umgeht. Die publizierten Ergebnisse sind nicht verifiziert. Ernst Schürch bittet darum, diese Punkte zu bedenken.

Jan Kirchmayr (SP) denkt, dass Heinz Lurf das Argument genannt habe, weshalb der Vorstoss nicht sinnvoll und zielführend sei. Die Überlegungen sind nicht EDK-konform. Noch aus der eigenen Erfahrung aus achtjähriger Tätigkeit als Sekundarlehrer in allen drei Leistungszügen: Im Niveau A ist es wichtig, dass viele Lektionen in einer Klasse unterrichtet werden können, damit die Lehrperson in einen engen Kontakt und in eine Beziehung mit den Schülerinnen und Schülern treten kann. Mit dem Postulat 2022/548 wurde dem Regierungsrat bereits ein diesbezüglicher Auftrag erteilt. Es geht in diesem Vorstoss darum, dass Lehrpersonen eine zusätzliche Fachqualifikation erwerben können sollen z. B. im Master an der PH, damit sie mehr Fächer unterrichten können. Jan Kirchmayr warnt davor, dass die Spezialisierung im Rahmen der Weiterbildungszeit erfolgen soll. Diese braucht es bspw. für die Auffrischung des Rettungsschwimmers oder des J+S, damit weiterhin Lager stattfinden können – die auch wichtig für die Sozialkompetenzen sind.

Anita Biedert (SVP) fragt den Vorredner, weshalb Weiterbildungen nicht auch fachlich sein sollten. Lager haben zwar einen grossen Wert, aber dennoch ist nicht einzusehen, weshalb die Weiterbildungszeit nicht auch für fachlichen Inhalt verwendet werden sollte.

Ernst Schürch ist vom Thema abgewichen. Die Vereinsstruktur ist nicht Diskussionsgegenstand. Anita Biedert ist auf das Thema gestossen, hat mit vielen Lehrpersonen gesprochen und dann den

Vorstoss als sinnvoll erachtet. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und Anita Biedert ist gespannt auf den Bericht des Regierungsrats.

://: Mit 38:32 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 152

29. Förderung des MINT-Bereichs

2023/281; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 153

30. Kopf, Herz und Hand im Zeitalter der digitalen Transformation

2023/332; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 154

31. Homeschooling: Reduktion der Hürden für die private Beschulung

2023/333; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Andrea Heger (EVP) nimmt anstelle der aus dem Landrat zurückgetretenen Postulantin Laura Grazioli und auch für die Grüne/EVP-Fraktion Stellung. Laura Grazioli ist bewusst, dass sie mit diesem Vorstoss scheitern könnte, zumal der Regierungsrat eine Überweisung ablehne. Dennoch hält sie am Vorstoss fest, weil ihr das Thema sehr am Herzen liegt und sie auf einige Aspekte hinweisen möchte: Die öffentliche Schule wird nicht allen Kindern gerecht, was auch mehrere Personen im Saal – sowohl auf rechter wie auch linker Seite – festgestellt haben und auch von der Bildungskommission anerkannt wurde. Für Kinder, die – aus welchen Gründen auch immer – die öffentliche Schule nicht mehr besuchen können, braucht es ebenfalls gute, tragbare Lösungen. Heute stehen als Optionen in erster Linie der Übertritt in Privatschulen oder Homeschooling zur Verfügung. Eltern, die sich für das Homeschooling ihrer Kinder entscheiden, nehmen enorme Mühen auf sich, um die Heimbeschulung zu ermöglichen. Dabei sind Bemühungen im organisatorischen Bereich wie auch in finanzieller Hinsicht gemeint. Ein solcher Entscheid wird also in der Regel überhaupt nicht leichtfertig gefällt, zieht er doch auch grosse Konsequenzen für die Familie nach sich. In den allermeisten Fällen ist die Ausgangslage ein grosser Leidensdruck, der so gelöst werden soll. Nicht wenige Eltern entscheiden sich für den Beitritt ihrer Kinder in eine Lerngruppe, weil sie es nicht möchten, dass ihre Kinder ganz alleine zuhause beschult werden, sondern auch einen gewissen sozialen Austausch mit einer grösseren Gruppe erfahren.

Es ist der Grüne/EVP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass die Qualität des Schulunterrichts und auch des alternativen Schulunterrichts wie Privatschulen und Homeschooling hoch ist und auch entsprechende Kontrollen stattfinden und Anforderungen gelten.

Die Postulantin zweifelt an der Verhältnismässigkeit der aktuellen Regelungen respektive Anforderungen. Eigentlich gelten aktuell für das Homeschooling dieselben Anforderungen wie für eine Pri-

vatschule. Betrachtet man die Zahlen, sind starke Rückgänge festzustellen. Das hängt auch mit den hohen Anforderungen zusammen. Man mag die politische Haltung vertreten, dass diese Rückgänge gewollt sind. Nach Haltung der Postulantin sind die Hürden aber viel zu hoch im Vergleich zu dem, was wirklich nötig ist. Es geht bei diesem Vorstoss entsprechend lediglich um eine Prüfung, ob die Anforderungen gesenkt werden können. Aktuell wird das Homeschooling praktisch verunmöglicht. Vor diesem Hintergrund freut sich Laura Grazioli über jegliche Unterstützung dieses Vorstosses. Die Grüne/EVP-Fraktion ist gespalten: Einige unterstützen den Vorstoss, andere nicht und wiederum andere enthalten sich. In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat, dass eine gewisse Zeitspanne benötigt wird, um die Prüfungen vornehmen zu können. Es ist nicht möglich – wie dies allenfalls in anderen Kantonen der Fall ist –, innert zweier Wochen dem Homeschooling zuzustimmen. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist es nachvollziehbar, dass eine Vorlaufzeit notwendig ist, allerdings ist die aktuelle Zeitspanne wohl tatsächlich etwas lange. Entsprechend ist zu prüfen, wie sehr man entgegenkommen kann, ohne dass die Qualität in Mitleidenschaft gezogen wird.

Caroline Mall (SVP) dankt Andrea Heger für das kurze, knackige Votum. [*Heiterkeit*] Inhaltlich kann sich Caroline Mall der Ansicht der Postulantin anschliessen – eine Mehrheit ihrer SVP-Fraktion allerdings nicht. Falls Laura Grazioli mithört: Vielen Dank für die Einreichung dieses Vorstosses. Die Argumente beider Seiten – Regierung und Postulantin – sind nachvollziehbar. Es ist allen bekannt, dass die Heterogenität an den Schulen ein gewaltiges Problem ist. Vor einigen Jahren versuchte Caroline Mall den Fächer zu öffnen, indem Privatschulen in diesem Kanton stärker abgeholt und eingebunden werden sollten. Es ist bekannt, dass die Regierung das nicht möchte. Das ist verständlich, denn die Volksschule ist sehr gut und das ist auch die Meinung der gesamten SVP-Fraktion, was der Grund ist, weshalb eine Mehrheit die Überweisung ablehnt. Allerdings darf man sich Alternativen nicht permanent verschliessen. An diesem Punkt sind wir nun aber bereits seit Jahren. Gesucht wird somit ein visionärer Vorstoss, der diesem Umstand und vor allem den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten Rechnung trägt. Ein klassisches Beispiel: Vielleicht gibt es im Saal Menschen, die selbst die Situation mit einem verhaltensauffälligen Kind erlebt haben, das nicht mehr schläft, isst und Prüfungsangst hat. Auch Mobbing ist ein Thema. Die Erziehungsberechtigten möchten natürlich, dass es dem Kind gut geht. Ein Wechsel in eine Privatschule ist praktisch unmöglich. Sämtliche Anträge werden abgelehnt. An diesem Punkt darf man sich durchaus konzilient zeigen. Laura Grazioli strebt lediglich eine Prüfung ohne jeglichen Qualitätsverlust an. Die ablehnende Haltung interpretiert Caroline Mall als Angst vor zu vielen Anträgen für Privatschulen oder Homeschooling. Aus diesem Grund bittet Caroline Mall um Unterstützung für dieses Postulat, auch wenn dies nicht der Haltung ihrer Fraktion entspricht.

Anita Biedert (SVP) ist ebenfalls anderer Meinung als ihre Fraktion und unterstützt das Postulat sehr gerne. Es geht lediglich um die Prüfung des Abbaus gewisser Hürden. Die Erziehungsberechtigten wollen das Beste für ihre Kinder. Im Kanton Aargau müssen Personen für Homeschooling keine ausgebildeten Lehrpersonen sein. Denkt man aber an Quereinsteigerprogramme, in denen Personen innert weniger Wochen zu Lehrpersonen ausgebildet werden, wäre auch ein Abbau der Hürden im Sinne des Behebens des Lehrpersonenmangels sinnvoll.

Sven Inäbnit (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion lehne das Postulat rundweg ab. Die FDP-Fraktion ist absolute Verfechterin der Volksschule, allgemein und besonders auch der Volksschule im Kanton Basel-Landschaft. Die Volksschule ist ein Instrument für die Sozialisierung unserer Kinder, für die Integration in die Gesellschaft und für den Austausch mit anderen Lebensmodellen. Die FDP-Fraktion unterstützt, dass unsere Kinder grundsätzlich die Volksschule besuchen und diese Erfahrungen machen und ins Leben mitnehmen können. Die Fraktion ist weiter nicht davon überzeugt, dass es beim Thema Homeschooling primär um das Wohl der Kinder geht. Oft werden wohl auch irgendwelche Anschauungsthematiken der Eltern, die auf die Kinder projiziert werden, ausschlaggebend sein. Letztendlich geht es aber um das Kindeswohl. Das bedeutet auch, dass die Chancengleichheit gewährleistet sein muss. Die FDP-Fraktion sieht bei der Volksschule bessere Chancen, wenn es darum geht, die Weichen für das Berufsleben oder die Anschlussfähigkeit für weiter-

führende Schulen zu stellen. Die Hürden sollen deshalb überhaupt nicht gesenkt werden. Homeschooling soll nicht einfach eine Alternative sein: Wenn der von Laura Grazioli beschriebene Leidensdruck aufgrund des Aufwands so gross ist, dann gibt es nur eine Lösung: Schickt das Kind in die Volksschule, dann fällt der Leidensdruck weg. Es gibt Fälle, in denen eine solche Lösung sinnvoll ist, dies soll aber seriös geprüft werden, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Allerdings können Folgegesuche auch entsprechend schneller bewilligt werden, wenn eine saubere Initialprüfung stattgefunden hat. Die FDP-Fraktion wird die Überweisung ablehnen.

Yves Krebs (GLP) meint, die Antwort auf Mobbing in der Schule könne sicherlich nicht Homeschooling sein. Sieht man die Absenderin des Postulats, geht es hier wohl eher darum, die Kinder vor den «schädlichen» Einflüssen des Maskentragens zu schützen, indem sie zuhause beschult werden. Auch Yves Krebs ist Verfechter der Volksschule. Die Eltern sollen arbeiten und nicht ihre eigenen Kinder unterrichten. Wo käme man denn hin? Eine Bemerkung zum schrecklichen Begriff «die Beschulung»: Für ein gepflegtes Deutsch soll man auf «-ung» verzichten. Dieser Begriff scheint ein neues Trendwort zu sein.

Andrea Heger (EVP) betont ihre verschiedenen Rollen als Vertreterin der Postulantin, ehemalige Lehrerin und Gemeinderätin mit entsprechendem Interesse an einer guten Volksschule. Sven Inäbnit hat viele Argumente genannt, die absolut nachvollziehbar sind. Aus liberaler Sicht sollte es den Eltern aber auch freigestellt werden, eine andere Schule zu wählen. Ganz wichtig – und das ist auch der Grüne/EVP-Fraktion sehr wichtig – ist, dass die Qualität hoch ist und dies auch entsprechend geprüft wird. Es darf nicht dazu führen, ideologisch gefärbte Schulen zu haben, weil man nicht in den Austausch mit der Gesellschaft treten möchte. Insofern sind gewisse Hürden auch gut. Es gibt allerdings auch Hürden, die sehr hoch scheinen. Natürlich muss auch die Staatsschule planen können und entsprechend schwierig wäre es, wenn einen Monat vor Schulbeginn plötzlich zehn Kinder aufgrund von Homeschooling fehlen. Der Bildungsfranken muss möglichst dort eingesetzt werden, wo er den grössten Effekt hat. Hierfür hilft ein Plan, wie viele Klassen gebildet werden müssen etc. Hürden ja – es kann aber doch auch geprüft werden, ob diese an gewissen Stellen nicht zu hoch sind. Diese werden als zu hoch erachtet und müssen geprüft werden, denn es gibt Erziehungsberechtigte, die zum Schluss gelangen, dass die Staatsschule für ihre Kinder nicht der geeignete Ort ist. Dafür gibt es verschiedene Gründe, nicht nur die von Yves Krebs unterstellten. Die Antwort auf eine Interpellation von Miriam Locher zeigt, dass es erfreulicherweise wieder mehr Privatschulmöglichkeiten gibt, die auch vom Kanton bewilligt wurden. Das ist toll. Die Tendenz war lange abnehmend, momentan ist dies aber nicht mehr so.

Marc Schinzel (FDP) fand die Diskussion sehr interessant. Liebe Grüsse an Laura Grazioli, die eine sehr selbständige Haltung hat. Der liberale Gedanken ist nicht einfach von der Hand zu weisen. Es gilt aber stets auch abzuwägen. Es gibt einerseits Volksschulen, andererseits Privatschulen. Diese Wahl hat man. Dazu hat man noch Homeschooling. Bei Privatschulen handelt es sich um eine alternative Wahlmöglichkeit. Dort findet aber stets eine einwandfreie Zertifizierung statt. Dadurch wird der gute Qualitätsstandard sichergestellt. Wenn der Fächer geöffnet wird, entstehen bei Marc Schinzel Bedenken, dass man in eine sektiererische Problematik abrutschen könnte oder dass Gruppierungen entstehen, die ein sehr eindimensionales Weltbild haben. Marc Schinzel selbst hat einen Vorstoss bezüglich das Verbot geschlechtergetrennter Schulen eingereicht. Bei den Privatschulen besteht dieses Problem wegen der sauberen Zertifizierung nicht. Aus diesen Gründen tendiert auch Marc Schinzel dazu, das Postulat abzulehnen.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) betont, dass sich die Regierung nicht gegenüber dem Homeschooling verschliesse. Dies ist im Kanton Basel-Landschaft erlaubt. Die Qualität des Homeschoolings ist aber wichtig: Sie muss hoch sein. Sven Inäbnit hat das Stichwort Chancengerechtigkeit bereits genannt. Die Anschlussfähigkeit ist sehr wichtig. Kinder und Jugendliche werden bestraft, sollte dies nicht gelingen. Die Volksschule muss Schülerinnen und Schüler von einem Tag auf den anderen wieder aufnehmen, falls Eltern sich entschliessen, das Homeschooling nicht weiterzuführen. In einem Kanton ist sogar gesetzlich verankert, dass die Eltern die Kosten für den Nachhilfeunterricht übernehmen müssen, wenn ein Kind wieder in die Volksschule kommt und

nicht das entsprechende Niveau aufweisen kann. So weit geht der Kanton Basel-Landschaft nicht. Ganz bewusst soll die Hürde aber hoch gehalten werden, damit es nicht zu solchen Situationen kommt. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass gerade bei einem Erstgesuch umfangreiche Abklärungen getroffen werden müssen, um bestätigen zu können, dass die Anforderungen eingehalten werden und die Stufendiplome beispielsweise vorliegen. Aus diesen Gründen wird der Landrat gebeten, die Überweisung des Postulats abzulehnen.

://: Mit 58:10 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 155

32. Digitale Fahrzeugzulassung

2023/282; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage die Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Christine Frey (FDP) gibt zu, dass es sich nicht um ein weltbewegendes Thema handle. Dennoch wird den Landrat die Digitalisierung verschiedenster Abläufe in den nächsten Jahren beschäftigen. Es sollten vor allem diese Prozesse vorwärtsgetrieben werden, die für die Bevölkerung eine Erleichterung im Umgang mit dem Staat darstellen. Konkret geht es darum, dass das Nummernschild digital bestellt werden kann, wie es heute mit Essen oder Kleidern möglich ist. Es können selbst wissenschaftliche Arbeiten von künstlicher Intelligenz geschrieben werden, ein Nummernschild kann aber nicht digital bestellt werden. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme auf, was alles bereits digital bestellt werden kann. Auch wird der IT-Verbund KISTRA erwähnt, über den gemeinsam Online-Dienstleistungen erstellt und Kundenportale entwickelt werden, die geprüft und getestet werden. Der Vergleich zu Deutschland sei nicht zielführend, weil dort das Nummernschild mit dem Auto verbunden sei und nicht mit dem Halter, wie es hier ist. Das ist für Christine Frey nicht zufriedenstellend. In Zukunft sollte dies möglich sein und ein entsprechender Auftrag für die Verwaltung formuliert werden, zumal jetzt ja auch 20 zusätzliche Personen angestellt wurden, die sich um die gesamte Digitalisierung in der Verwaltung kümmern soll. Das Postulat soll als konkreter Auftrag stehen gelassen werden.

Michel Degen (SVP) führt aus, die Digitalisierung schreite überall voran. Auch die Motorfahrzeugkontrolle bietet bereits einige Dienstleistungen online an. Bei der Fahrzeugzulassung kann man zwar ein Formular herunterladen, ausdrucken und per Post verschicken, wodurch sich der Schalterbesuch vermeiden lässt, allerdings ist dieser Prozess nicht wirklich als digitalisiert zu verstehen. Um eine wirkliche Digitalisierung erreichen zu können, bedarf es weiterer Prozesse. Aus der Argumentation, dass Kontrollschilder halterbezogen seien, lässt sich nicht schliessen, weshalb die Digitalisierung in diesem Bereich nicht möglich sein soll. Die SVP-Fraktion begrüsst die Bereitschaft des Regierungsrats, das Postulat entgegenzunehmen. Da man aber noch weit von digitalisierten Prozessen entfernt ist, ist sie der Ansicht, dieses Postulat könne noch nicht abgeschrieben werden. Es gibt sicherlich noch mehr zu prüfen und zu berichten. Die SVP-Fraktion wird das Postulat nicht abschreiben.

://: Mit 63:3 Stimmen mit 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 42:26 Stimmen stehen gelassen.

Nr. 156

33. Angemessene Einstiegsgehälter bei der Baselbieter Polizei

2023/329; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage dessen Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Simone Abt (SP) kann gewisse Punkte in der Stellungnahme des Regierungsrats nachvollziehen, andere weniger. Die Thematik ist im Fluss, wie auch die Diskussion im Landrat vor zwei Wochen gezeigt hat. Die Einstiegsgehälter der Polizistinnen und Polizisten erfahren momentan also die gebührende Aufmerksamkeit. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass das Baselbiet bei den Einstiegsgehältern tatsächlich relativ weit hinten rangiert. Eine Überprüfung steht aber im Zusammenhang mit der Modernisierung des Lohnsystems bevor. Simone Abt schlägt vor, das Postulat stehen zu lassen, bis diese Überprüfung und Modernisierung abgeschlossen sind. Dann kann das Postulat abgeschrieben werden.

Jacqueline Wunderer (SVP) schliesst sich ihrer Vorrednerin vollumfänglich und im Namen der SVP-Fraktion an.

Jacqueline Bader (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion werde den Vorstoss zwar überweisen, dann aber die Abschreibung unterstützen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion werde den Vorstoss überweisen und dann stehenlassen, weil sie abwarten möchte, wie sich das Thema entwickle.

://: Mit 67:0 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 47:20 Stimmen stehen gelassen.

Nr. 157

34. Verbesserung Prozess IPV nach Ablösung Sozialhilfe

2023/283; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 158

35. Senkung der Betreuungskosten dank Mehreinnahmen durch die OECD-Steuer

2023/328; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) meint, es sei kein Geheimnis, dass die Betreuungskosten in unserem Kanton schweizweit mit zu den teuersten gehören. Arbeiten lohnt sich je nach Einkommen oder Pensum nicht, da das Einkommen grösstenteils von den Betreuungskosten aufgebraucht wird. Ist das für einen Wirtschaftskanton überhaupt akzeptabel? Vor allem die FDP spricht sich für die Wirtschaft aus. Genau da braucht es auch Fachkräfte. Wenn man diese aber haben möchte, muss man auch etwas dafür tun. Für die Mitte-Fraktion bedeutet dies, bezahlbare Institutionen anzubieten. Es ist lobenswert, dass einige Firmen externe Kita für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen oder selbst anbieten. Aber das sind wenige und vor allem die grossen Firmen. Wir müssen über den Tellerrand hinausschauen und an jene denken, die sich so

etwas nicht leisten können. Genau hier setzt der Vorstoss an. Den Eltern muss die Möglichkeit gegeben werden, ihr Know-how in die Wirtschaft einzubringen. Dafür braucht es bezahlbare Betreuungsplätze. Das ist Standortattraktivität. Es gibt keinen Grund, dass die OECD-Steuereinnahmen nur direkt der Wirtschaft zugutekommen sollen. Auch andere Bereiche können davon profitieren. Schlussendlich profitiert die Wirtschaft ja auch wieder davon. Deshalb ist es wichtig, die Scheuklappen in diesem Bereich zu entfernen. Im Vorfeld wurde gesagt, es handle sich um eine Aufgabe der Gemeinden. Das ist richtig. Wenn der Kanton den Gemeinden aber im Bildungsbereich Kosten auferlegt, dann wird von gewissen Seiten kein Widerspruch vernommen. Das ist seltsam. Der Kanton kann im Betreuungsbereich unterstützend eingreifen, indem er beispielsweise einen Sockelbeitrag spricht oder die Gemeinden auf andere Weise bei der Kinderbetreuung unterstützt. Die Rednerin wandelt die Motion in ein Postulat um, um überhaupt eine Chance auf Überweisung zu haben. Der Landrat wird gebeten, den betroffenen Erziehungsberechtigten und Gemeinden ein Zeichen zu senden. Es muss in diesem Bereich etwas passieren. Viele neue Themen bei der Kinderbetreuung werden auf die Gemeinden zukommen, gerade auch im Qualitätsbereich. Wie soll dies ohne Zustupf finanziert werden, ohne die Betreuungskosten zu erhöhen? Auch bei der Entlohnung des Betreuungspersonals zeigt sich immer mehr, dass diese nicht mehr zeitgemäss ist. Daraus resultiert, dass die Kosten für die Gemeinden noch weiter steigen. Auf der anderen Seite profitiert der Kanton ja auch von dieser Unterstützung, indem die zusätzlichen Steuereinnahmen wieder zurückfliessen. Es wird Zeit, diese zusätzlichen Steuereinnahmen in die Betreuungskosten zu investieren.

Stefan Degen (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sehe eine Vermischung vieler Dinge. Einerseits das Thema Betreuungskosten, die OECD-Reform und ein sozialer Gedanke. Es ist noch überhaupt nicht klar, ob die OECD-Reform zu irgendwelchen Mehreinnahmen führt. Wenn bereits Geld für etwas reserviert werden soll, von dem man noch nicht einmal weiss, ob es kommen wird, verpflichtet man sich für die Zukunft dazu. Angesichts der aktuellen Finanzlage, für die «verheerend» wohl noch eine harmlose Bezeichnung ist, ist dies besorgniserregend.

Generell irgendwelche Steuern zweckgebunden zu verwenden, ist schwierig, sind diese doch eigentlich per se eben nicht zweckgebunden. Bei der Verkehrssteuer gibt es beispielsweise ja auch keine Zweckbindung. Wenn eine Zweckbindung angestrebt wird, handelt es sich schlussendlich um eine Gebühr. Die FDP-Fraktion lehnt sowohl Motion wie auch Postulat ab.

Fredy Dinkel (Grüne) meint, die Begehrlichkeiten kommen, wenn mehr Steuereinnahmen absehbar seien. Diese gilt es stets gut zu prüfen. Tagesstrukturen sollen gefördert werden, aber auch dies muss sehr gut geprüft werden. Gemäss Aussage des Regierungsrats ist hier von CHF 5–10 Mio. Mehreinnahmen die Rede. Damit lassen sich nicht alle finanziellen Probleme lösen. Die Grüne/EVP-Fraktion schätzt entsprechend die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Markus Brunner (SVP) sagt, die SVP-Fraktion lehne eine Überweisung der Motion ab. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese nicht zielführend. Zuerst muss eine Gesamtschau in Bezug auf die Einkommenssteuerreform und unter Einbezug verschiedener, noch offener Initiativen erfolgen. Es wäre falsch, diesen eher kleinen Handlungsspielraum bereits jetzt in eine vordefinierte Richtung zu lenken.

Ronja Jansen (SP) meint – wenig überraschend –, dass die SP-Fraktion das Postulat unterstütze. Es ist richtig und wichtig, dass allfälliges Geld, das durch die OECD-Reform eingenommen wird, an die Bevölkerung zurückfliesst, damit diese davon profitieren kann. Mit Investitionen in die Kinderbetreuung und in Tagesstrukturen wird genau dies getan. Genau an dieser Stelle besteht schweizweit und insbesondere im Baselbiet grosser Handlungsbedarf. Es geht hier auch nicht um einen fixen Betrag, sondern um allfällige Mehreinnahmen und eine Prüfung.

://: Mit 41:31 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 159

36. Lohnzahlung bei Arbeitsunfähigkeit anpassen

2023/348; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) darf die Motion von alt Landrätin Regula Steinemann vertreten. Der Regierungsrat begründet in seiner Stellungnahme, dass es der gesetzgeberischen Konzeption entspricht, dass ein Unterschied zwischen den Anstellungsbedingungen von Festangestellten und befristet Angestellten gibt. Weiter wird ausgeführt, dass das kantonale Personalrecht den Abschluss befristeter Arbeitsverträge nur unter einschränkenden Bedingungen zulasse. Allerdings zeigen aktuelle Zahlen im Kanton eine andere Situation. Laut der Antwort des Regierungsrats in der Fragestunde vom 26. September 2023 gibt es zurzeit 1'688 befristete Verträge. Von diesen laufen über 1'500 länger als sechs Monate. Das ist eine beachtliche Zahl. Bei einer Krankheit oder einem Unfall können Personen mit einer Vertragsdauer von bis zu 14 Monaten einen Teillohnausfall erleiden. Es ist auch wichtig zu bedenken, dass jeder von uns jederzeit längere Zeit krank werden oder einen Unfall erleiden kann. Darum ist es wichtig, dass solche Mitarbeitende in diesen schwierigen Situationen nicht noch zusätzlich von Lohnausfällen betroffen sind. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Möglichkeiten und soll es sich auch leisten, befristete Arbeitsverhältnisse den unbefristeten gleichzustellen. In anderen Kantonen und in der Privatwirtschaft wird dies mehrheitlich bereits umgesetzt. Deshalb wird der Landrat gebeten, der Überweisung der Motion zuzustimmen.

Markus Brunner (SVP) spricht für die SVP-Fraktion, die meint, dass es sich bei der Lohnfortzahlung infolge Arbeitsunfähigkeit um ein unnötiges Anliegen handle. Die Motionärin bezieht sich auf Mitarbeitende mit befristeten Arbeitsverhältnissen zwischen 3 und 14 Monaten. Hierbei handelt es sich um eine sehr kleine Anzahl Betroffener. Zudem gibt es auch aus rechtlicher Sicht einen Unterschied zwischen unbefristet und befristet Angestellten. So kann bei befristeten Anstellungen auch auf eine Probezeit verzichtet werden, sofern die Anstellung mit Ablauf endet. Befristete Arbeitsverhältnisse werden nur in Ausnahmefällen bewilligt und unterliegen strengen Auflagen in Bezug auf Verlängerungen sowie Maximallänge. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion unter anderem deshalb ab.

Simone Abt (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde die Überweisung der Motion unterstützen. Die Personen, die befristete Arbeitsverhältnisse haben, haben dies meist nicht aus freien Stücken, sondern weil es beispielsweise dem Arbeitgeber besser passt. Zudem handelt es sich um über 1'000 Personen, auch wenn der Kanton befristete Verträge mit Zurückhaltung anwenden möchte. Dieser Realität kann man sich nicht verschliessen. Diese Motion ist ein guter Weg, um vulnerable Personen etwas stärker zu schützen.

Andrea Heger (EVP) berichtet, dass in der Grüne/EVP-Fraktion darüber gesprochen worden sei, dass es sich prozentual eigentlich um eine kleine Anzahl Angestellte handle. Nichtsdestotrotz ist die Fraktion der Meinung, es sei angebracht, dass ein Arbeitgeber in der befristeten Zeit einsteht, wenn solche unverschuldeten Probleme entstehen. Das Risiko für den Arbeitgeber ist beschränkt, weshalb die Motion von Regula Steinemann unterstützt wird.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, die FDP-Fraktion lehne die Motion ab. Auf den ersten Blick ist das Anliegen vielleicht verständlich. Schaut man aber genau hin, gibt es sehr wohl Gründe für diese Ungleichbehandlung von befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Bei befristeten Arbeitsverhältnissen entfällt die Probezeit und sie sind per Definition unkündbar. Dies im Gegensatz zum unbefristeten Arbeitsverhältnis. Anders als in der Privatwirtschaft enthält bereits das Personalrecht des Kantons Basel-Landschaft, dass es sich bei befristeten Anstellungen um eine Ausnahme handeln muss. Es gibt nur bestimmte Situationen, in denen dies überhaupt zulässig ist. Deshalb ist

es auch vertretbar, dass bei der Lohnfortzahlung eine andere Lösung besteht. Umso mehr, dass ab 14 Monaten die normale Lohnfortzahlung für die unbefristet Angestellten gilt. Die Ungleichbehandlung ist also stark beschränkt auf eine sehr kleine Personenzahl. Die FDP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt die Motion ab.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) hätte weniger Mühe, würde es sich nur um 200 Personen handeln. Es sind aber bedeutend mehr. Zudem besteht die Möglichkeit, jemanden nach den 14 Monaten noch einmal 14 Monate und dann noch einmal 14 Monate befristet anzustellen. Es handelt sich also keinesfalls nur um Ausnahmen. Ebenfalls wird auch nicht ständig jemand längerfristig krank oder verunfallt. Der Kanton müsste also – wenn überhaupt – für eine kleine Summe aufkommen. Auch in diesem Bereich ist eine Gleichstellung anzustreben.

://: Mit 42:31 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Nr. 160

37. Anpassungs- und Vereinheitlichungsbedarf bei Regelungen zur Revision von Organisationen mit öffentlichen Aufgaben

2023/330; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 144

38. Unabhängige psychologische Beratung für Angestellte des Kantons

2023/336; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 126

39. Hundekot – das unterschätzte Umweltgift

2023/285; Protokoll: ak

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 161

40. Mit welchen Massnahmen kann der ungebremste Anstieg der Gesundheitskosten endlich gestoppt werden?

2023/308; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 162

41. Priorisierung im Gesundheitswesen

2023/312; Protokoll: ak

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 139

54. Basler Asylzentrum in der Grün 80

2023/575; Protokoll: ps

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) führt einleitend aus, die betroffene «ALST Brüglingen» sei im Eigentum des Kantons Basel-Stadt und dieser könne daher grundsätzlich über die Nutzung der Anlage verfügen. Bereits in der Vergangenheit, so beispielsweise 2012, wurden Personen aus dem Asylbereich durch Basel-Stadt in der Anlage untergebracht. Die Unterbringungen erfolgten jedoch nach Absprache und Koordination. Beide Kantone informierten einander gegenseitig. Nach den Auskünften von Basel-Stadt werden nur Personen untergebracht, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen werden. Es ist kein Bundeszentrum. Aus diesem Grund bezahlt der Bund auch keine Sicherheitspauschale und es gibt keine Anrechnung an die Quote.

Nach Auskunft von Basel-Stadt soll Engpässen vorgebeugt werden. Man möchte auf eine dringliche Unterbringung vorbereitet sein. Es ist keine sofortige Inbetriebnahme vorgesehen. Der Betrieb als solches erscheint nicht so problematisch, dies wird geregelt werden können. Speziell jedoch ist das gänzliche Fehlen von Absprachen, dies darf kritisiert werden. Gerade mit Blick auf die Sicherheit ist die Koordination enorm wichtig. Die Anlage liegt auf dem polizeilichen Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Landschaft. Es handelt sich um eine komplexe, schwierige und von der Öffentlichkeit genau verfolgte Aufgabe. Es muss mit Vorsicht und Bedacht gehandelt werden, gerade wenn es um Themen wie die Sicherheit geht. Es ist üblich – und es darf unter Nachbarn erwartet werden –, dass informiert wird. Im Kanton Basel-Landschaft ist es auch üblich, dass die Anwohner vor der Eröffnung einer Asylunterkunft informiert werden und der Dialog mit der Gemeinde gesucht wird. Dies fand nicht statt.

Auf Verwaltungsebene hat der Kanton Basel-Landschaft daher bereits auf das Schreiben des Kantons Basel-Stadt reagiert und Kontakt mit der zuständigen Stelle in Basel-Stadt aufgenommen. Dies mit der Absicht, eine Koordination zu erwirken, zumindest vor der Inbetriebnahme des Asylzentrums.

- *Wie und wann wurde der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft über das geplante Vorgehen des Kantons Basel-Stadt informiert und angehört?*

Der Kanton Basel-Landschaft wurde per Schreiben vom 26. Oktober 2023 informiert. Eine vorgängige Kontaktaufnahme, Anhörung oder Absprache fand nicht statt. Das Schreiben war sehr allgemein gehalten und ging auf keine besonderen Aspekte der geplanten Unterbringung ein.

- *Wurde die Baselbieter Polizei in die Beurteilung der sicherheitsrelevanten Auswirkungen einbezogen?*

Nein, ein vorgängiger Einbezug der Polizei Basel-Landschaft fand nicht statt. Die Polizei wurde am 27. Oktober 2023 über die Planung informiert.

- *Wie und wann wurde die Standortgemeinde Münchenstein in das Vorhaben der Basler Regierung einbezogen?*

Nach Kenntnissstand wurde die Gemeinde Münchenstein in gleicher Weise wie der Kanton mit demselben Schreiben vom 26. Oktober 2023 informiert. Eine weitere Absprache fand nicht statt.

- *Wie ist die Entlastung der Gemeinde Münchenstein (Aufnahmequote) durch das Basler Erstaufnahmезentrum geregelt?*

Es handelt sich um die Unterbringung von Personen, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen werden. Eine Kompensation innerhalb des Kantons, oder zwischen Kanton und Bund findet daher nicht statt. Der Redner hätte gerne ein gut geführtes Bundesasylzentrum im Kanton, denn dies würde die Gemeinden bezüglich Anrechnung entlasten.

- *Wie stellt der Kanton Basel-Stadt sicher, dass aufgrund der nachweislich ungeeigneten und mit einem erheblichen Konfliktpotential verbundenen unterirdischen Unterbringung von allein reisenden Männern keine sicherheitsrelevanten Auswirkungen entstehen?*

Der Kanton Basel-Stadt hat Erfahrung mit der Unterbringung in unterirdischen Anlagen. Nach der vorliegenden Information des Kantons Basel-Stadt arbeitet er mit der Firma ORS für die Betreuung der Unterkunft zusammen. Sowohl die zuständigen Stellen in Basel-Stadt wie auch die Firma ORS verfügen über Erfahrungen im Bereich des Betriebs von unterirdischen Anlagen.

Es hängt jedoch davon ab, wie der Betrieb geführt wird und welche zusätzlichen Massnahmen (Sicherheit, Beschäftigungen, Belegungsdauer etc.) getroffen werden. Genauere Angaben liegen dem Kanton Basel-Landschaft aufgrund der fehlenden Absprache nicht vor.

- *Ist der Regierung oder der Gemeinde Münchenstein das entsprechende Konzept bekannt?*

Weder dem Regierungsrat, der Polizei noch der Gemeinde Münchenstein ist ein solches Konzept bekannt. Es wurde lediglich eine Kontaktadresse für allfällig auftretende Schwierigkeiten kommuniziert.

- *Wie beurteilt die Baselbieter Regierung die Tatsache, dass nun im Perimeter Münchenstein/Arlesheim gleich zwei grössere Aufnahmezentren für allein reisende Männer betrieben werden, nachdem bereits mit dem Bundesasylzentrum in Arlesheim seit Monaten regelmässig Konflikte unter den Bewohnenden zu beobachten sind mit erheblichen Auswirkungen auf die Anwohnenden und einem massiven Anstieg der Kriminalität in Arlesheim?*

Da in der ALST weder Frauen, Kinder noch besonders verletzbare Personen untergebracht werden sollen, ist es denkbar, dass im Raum Münchenstein aus polizeilicher Sicht mit ähnlichen Problemen wie um vergleichbare Aufnahmezentren herum zu rechnen ist. Die basellandschaftliche Polizei ist zuständig, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

- *Wie erfolgt die Abgeltung der bei der Baselbieter Polizei mutmasslich anfallenden Sicherheitskosten durch den Kanton Basel-Stadt?*

Da keine Absprache stattgefunden hat, gibt es keine entsprechende Vereinbarung. Der Wunsch ist, dies nachzuholen. Es ist unschön. Aber es werden nun Absprachen getroffen und die Koordination erfolgt – und auch die Sicherheitsdiskussion wird mit dem Kanton Basel-Stadt geführt. Dann sollte es möglich sein, die ALST so betreiben zu können. In Muttenz hat das Bundesasylzentrum immer gut funktioniert. Aber zwischen Nachbarn sind Absprachen zwingend notwendig.

Andreas Dürr (FDP) wünscht die Diskussion, obwohl er im Moment sprachlos ist.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Balz Stückelberger (FDP) ist ebenso sprachlos wie Andi Dürr. Aufgrund der Antworten – die so zu befürchten waren – ist festzustellen, dass Basel-Stadt massive Probleme mit dem Erstaufnahmезentrum an der Bonergasse hat, dieses per Ende Jahr schliesst und nun das Ganze ins Baselbiet exportiert. Dies erfolgt ohne Absprache, ohne Vorwarnung und ohne Konzept. Nimmt man dies als Gradmesser für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen, ist man auf unterirdischem Niveau angelangt. Gegenüber diesem Vorgehen bestehen allergrösste Bedenken. Ab nächster Woche soll das neue Asylzentrum theoretisch funktionieren. Es gibt nicht mehr viele Möglichkeiten – ausser der Landrat sendet ein klares Signal in die Stadt, mit der ultimativen Forderung, sämtliche offenen Fragen zu klären, bevor das Zentrum in Betrieb genommen wird. Es gibt

genügend Erfahrungen. In Arlesheim musste man schmerzhaft erfahren, was geschieht, wenn ein solches Zentrum ohne Konzept eingerichtet wird. Es wurde versucht, dies zu korrigieren. Es geht um die spezifische Population, die zu Gast sein soll. Als in Arlesheim ebenfalls allein reisende junge Männer beherbergt wurden, die auch für die ALST vorgesehen sind, gab es vom ersten Tag an massive Probleme und tägliche Polizeieinsätze. Es brauchte Interventionen des Gemeinderats. Auch die Firma ORS hatte es überhaupt nicht im Griff.

Der Redner hat allergrösste Bedenken, dass die ALST funktionieren wird. Mit einer grossen Blauäugigkeit und Respektlosigkeit gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Münchenstein wurde das Projekt aufgegleist. Die offenen Punkte müssen geklärt werden, damit am Schluss akzeptable Bedingungen für alle – die Bewohner, die Nachbarn, die Gemeinde und den Kanton – geschaffen werden.

Stephan Ackermann (Grüne) hält fest, die Grüne/EVP-Fraktion sei schockiert über diese Art der Zusammenarbeit. Es besteht ein reger Austausch auf Regierungsebene, eigentlich versteht man sich und diskutiert – und nun wird man von den Tatsachen überrollt. Es handelt sich um eine Verlagerung beziehungsweise einen Export einer herausfordernden Aufgabe, die der Kanton Basel-Stadt hat. Es braucht eine Protestnote nach Basel: So stellt man sich die Zusammenarbeit überhaupt nicht vor. Man ist bitter enttäuscht. Basel-Landschaft muss sich auch gewisse Konsequenzen überlegen. So geht man nicht miteinander um. Die Fakten zeigen, dass Basel-Stadt mit einer gewissen Überheblichkeit mit Basel-Landschaft umgeht. Dies geht nicht.

Peter Riebli (SVP) ist nicht sprachlos, sondern tief konsterniert. Es ist ein weiteres Zeichen, dass Basel-Stadt Basel-Landschaft wie die kleine, arme, *verschupfte* Verwandte behandelt. Dies ist nicht das erste Mal – Peter Riebli erinnert an die Gesundheitsversorgungsregion, wo es in den letzten Monaten den gleichen Eklat gab. Es ist höchste Zeit, dass dem Nachbarkanton zu verstehen gegeben wird, dass Basel-Landschaft ebenfalls ein vollwertiger Kanton ist und ernstgenommen werden muss und nicht so behandelt werden kann. Die Problematik der Unterbringung allein reisender junger Männer ist allgemein bekannt und wurde mehrfach thematisiert. So geht man unter Nachbarn nicht um. Dreht man den Spiess um: Basel-Landschaft hat zahlreiche Ferienheime in Glarus oder anderswo, in die ebenfalls Asylanten abgeschoben werden können, ohne mit den Standortkantonen Rücksprache zu nehmen. Das ist nicht die Art und Weise, wie man unter Kantonen miteinander umgeht. Es schlägt der Flasche den Boden aus, dass sich der Kanton Basel-Landschaft dies bieten lassen muss. Es braucht ein klares Signal nach Basel-Stadt – auch wenn Basel-Landschaft im Moment nicht in Geld schwimmt wie die Stadt –, dass man sich dies nicht bieten lässt. Eine klare Protestnote ist nötig. Lässt sich Basel-Landschaft dies bieten, wird Basel-Stadt den Kanton bei sämtlichen anderen Themen genauso überfahren. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat quasi aus der Zeitung erfahren muss, dass eine solche Asylunterkunft auf Baselbieter Boden errichtet wird. Es geht nicht um eine Kapazitätserweiterung, sondern Basel-Stadt schliesst die Unterkunft an der Bonergasse per Ende Jahr. Es geht um eine Verschiebung nach Basel-Landschaft. Zeigt der Kanton hier nicht klar Flagge, muss er dies nie mehr tun wollen.

Andreas Dürr (FDP) unterstreicht die Worte des Vorredners. Das Ganze steht in einem Gesamtkontext – es ist eine zunehmende Verschlechterung der Stimmung in Bezug auf Kanton Basel-Stadt wahrzunehmen, was der Redner sehr bedauert. Das zeigt sich zum Teil subkutan – beim Rheintunnel, der Osttangente, der Spitalpolitik – und sogar in so unschönen Kleinigkeiten wie der Verlegung des Sitzes von Swiss Indoors. Es wird langsam zu viel gestichelt. Die Übergriffigkeit – der Export der nicht handhabbaren Asylbewerber, die Transferierung in den Nachbarkanton ohne Information, ohne Konzept, ohne Kostengutsprache etc. – geht zu weit. Andreas Dürr bittet den Regierungsrat, mit einem aufrichtigen Auftrag des Landrats hinzugehen und zu fordern, dass die in den Fragen enthaltenen Forderungen erfüllt werden. Der Landrat muss dem Regierungsrat den Rücken stärken. Der Regierungsrat soll dem Landrat über das Ergebnis der Absprachen berichten. Sollten keine Absprachen mit der Gemeinde und dem Regierungsrat über Kosten, Konzept etc. resultieren, dann müsste sich der Landrat überlegen, welches die Konsequenzen sind. Es ist zu hoffen, dass es nicht so weit kommt und der Kanton Basel-Stadt zuhört, wie das Empfinden hier im Baselbiet ist. Es wäre schön, wenn ein Zeichen von Basel-Stadt kommt.

Tim Hagmann (GLP) betont, es sei nicht in Ordnung, was geschehen ist. Aber man denke an den Begriff «Hanlon's Razor»: Schreib nicht der Bösartigkeit zu, was durch die Dummheit erklärt werden kann. Man muss nicht das Schlimmste erwarten, denn es ist noch nicht bekannt, ob ein Konzept vorliegt. Das Vorgehen ist unschön und es muss nachgefragt werden, das ist richtig. Aber es ist gefährlich, in eine maximale Eskalationsstufe zu gehen und das Schlimmste anzunehmen. Dies macht die Beziehung zu Basel-Stadt auch kaputt. Es braucht ein klares Zeichen, aber man sollte nicht das Schlimmste annehmen, sondern dass ein Fehler passiert ist.

Andreas Dürr (FDP) sagt zum Vorredner, wenn das eine Eskalation gewesen sein solle, dann kenne dieser Andreas Dürr noch nicht.

Andi Trüssel (SVP) will nicht in die Details gehen, aber die Abmachungen, die von beiden Kantonen zum Grenzkraftwerk Birsfelden getroffen wurden, wurden ein Jahr später von der neuen Regierung Basel-Stadt anders gesehen – und dies wurde auch schriftlich bestätigt durch das Bundesamt für Energie.

Simone Abt (SP) hält fest, auch die SP-Fraktion goutiere das Vorgehen von Basel-Stadt nicht. Die Rednerin stimmt Tim Hagmann zu, dass es wohl eine Erklärung gebe, und diese hätte der Kanton Basel-Landschaft gerne. Der Lärm wurde gemacht und wahrscheinlich war dies auch in Basel-Stadt zu hören. Der Rest liegt bei Regierungsrat Anton Lauber, der dem Landrat über die Reaktionen berichten wird. Die Rednerin ist sicher, dass die Fragen beantwortet werden können, insbesondere zu Themen wie Entschädigungen und Sicherheit der Anlage. Das Land mag dem Kanton Basel-Stadt gehören, jedoch kann die Absicherung der Umgebung nicht einfach an Basel-Landschaft delegiert werden. Es braucht weitere Informationen. Auf diese ist man gespannt.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

16. November 2023